


71. Sitzung, Montag, 23. September 1996, 14.30 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

18. **Einzelinitiative Thomas B ü c h i , Zürich, vom 25. März 1996 betreffend Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit**
 KR-Nr. 111/1996 *Seite 5048*
 19. **Einzelinitiative Roland Tschäppeler, Zürich, vom 29. März 1996 betreffend Einrichtung eines Bildungsfonds**
 KR-Nr. 112/1996 *Seite 5067*
 20. **Einzelinitiative Martin Lenzlinger, Zürich, betreffend Erhebung einer jährlichen Parkplatzabgabe** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 1994 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. September 1996) 3430 *Seite 5070*
 21. **Motion KR-Nr. 104/1995 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 7. Mai 1996) 3491a, Fortsetzung der Beratungen *Seite 5085*
 22. **Postulat KR-Nr. 189/1992 betreffend zukünftige Naturschutzpolitik** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 6. Juni 1996) 3288 *Seite 5088*
- Verschiedenes (*Fraktionserklärungen*) *Seite 5104*
 Parlamentarische Vorstösse *Seite 5106*

Ratspräsidentin Esther H o l m teilt nach der Mittagspause mit: Sie haben draussen im Foyer sicher gesehen wie schön das Buffet gestaltet

worden ist. Es ist gestaltet worden von der Gruppe «Hopp Wipkingen», einer Gruppe, die ein Arbeitslosenprojekt auf die Beine gestellt hat. Sie wollen sich auf diese angenehme Art heute im Kantonsrat vorstellen. Sie können während der Ratssitzung auch einmal hinausgehen, mit diesen Leuten sprechen und sich ihrer Probleme annehmen.

18. Einzelinitiative Thomas B ü c h i , Zürich, vom 25. März 1996 betreffend Änderung der Bestimmungen über den Konsumkredit KR-Nr. 111/1996

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die gesetzlichen Grundlagen über den Konsumkredit sind im Sinne der verschärften Bestimmungen, wie sie in den entsprechenden Gesetzen der Kantone Neuenburg und Bern verankert worden sind, zu ändern.

Begründung:

Die materielle Begründung erfolgte in meiner Motion KR-Nr. 32/1995. Formell ist festzuhalten, dass es stossend ist, wenn eine Motion 14 Monate lang im Rat nicht zur Behandlung kommt. Daneben zeigen neuere Antworten des Regierungsrats, dass das Mittel der Motion untauglich ist, um die Regierung gegen ihren Willen innert vernünftiger Zeit zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu bewegen. Mit schöner Regelmässigkeit werden die Fristen maximal beansprucht, so dass mit konkreten Ergebnissen nicht vor neun bis zehn Jahren zu rechnen ist.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Wegen einer Privataudienz unserer Regierungsrätin in unserer Fraktion sind nicht alle Fraktionsmitglieder anwesend. Aber ich sehe, dass auch in anderen Fraktionen die Reihen gelichtet sind, was sich bei der Behandlung einer Einzelinitiative jeweils als ein gewisses Handicap erweist.

In der Stadt Zürich erhält jeder fünfte Steuerpflichtige eine Steuermahnung, weil die so dringend benötigten Steuermittel nicht eingehen. Im Kanton dürfte sich diese Zahl in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Meine Damen und Herren, anfangs 1994 wurden von 38'000 natürlichen Personen fast 150 Millionen Franken geschuldet. 28'000 Personen mussten speziell gemahnt werden. Selbst dann musste die Stadt rund 17 Millionen Franken an Pfändungs- und Konkursverlustscheinen entgegennehmen. Gefragt, worin die

Hauptgründe für das stockende Steuerzahlen liegen, kommt die Antwort des Verantwortlichen der Stadt Zürich wie aus der Kanone geschossen: Kleinkreditwesen, Kreditkarten-Unwesen und Autoleasing. Es ist unbestritten, dass Kleinkredite heute noch für viele Familien und auch für zahlreiche Einzelpersonen eines der grössten Finanzprobleme darstellt.

Meine Einzelinitiative habe ich umgewandelt, weil meine entsprechende Motion solange nicht behandelt auf der Traktandenliste stand. Was meine Einzelinitiative will, ist nichts anderes als das, was die Kantone Bern und Neuenburg seit geraumer Zeit, nämlich seit 1991 beziehungsweise 1992 in ihren Gesetzen kennen. Meine Einzelinitiative will also nichts aussergewöhnliches. Ich lese Ihnen kurz aus dem Gesetz des Kantons Bern vor: «Die Konsumkreditgeberinnen und -kreditgeber müssen alle Kreditanfragen sorgfältig prüfen. Die Kreditfähigkeit ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die Kreditgewährung zu einer Überschuldung der Kreditnehmenden führt. Der zulässige Kreditbetrag entspricht höchstens drei Bruttomonatsgehältern der Kreditnehmenden, wobei anderweitige regelmässige Einkünfte mitberücksichtigt werden und der gesamte Kreditbetrag innert 36 Monaten zurückbezahlt werden muss.» Das sind die Ausführungsbestimmungen im Kanton Bern, die auf den entsprechenden Artikeln 18 und 19 des Gesetzes über Handel und Gewerbe beruhen. Ganz ähnlich tönt es, bereits ein Jahr früher erlassen, im Kanton Neuenburg. Das Neuenburger Gesetz hält fest: «Le crédit à la consommation est interdit, lorsqu'il a pour effet de provoquer le surendettement de l'emprunteur.» Der Kettenverschuldung, von der alle Beteiligten und Fachleute sagen, dass sie zum eigentlichen Ruin der Kreditnehmenden führt, ist gemäss meiner Einzelinitiative ein Riegel zu schieben.

Nun bin ich mir bewusst, dass es unter anderem auch in diesem Rat Leute gibt, die auf den Bund verweisen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf meine damalige Motion geschrieben, es sei doch unnötig, jetzt Böcke aufzuscheuen, da sich der Bund ja in Bälde der Sache annehmen werde. Die Antwort des Regierungsrates datiert vom 6. Dezember 1995. Er schrieb wörtlich: «Noch im laufenden Jahr wird der Bund seine Vorlage vor das Parlament bringen.» Meine Damen und Herren, 1995 ging in die Binsen und die Vorlage lag nicht vor dem

Parlament. Ich weiss, dass Frau Goll, der unterdessen nach dem Titel des «Tages-Anzeigers» zu schliessen, der Geduldsfaden gerissen sein soll, in Bern eine Parlamentarische Initiative deponiert hat, die in eine ähnliche Richtung geht wie meine Einzelinitiative. Ich darf Sie daran erinnern, dass diese Parlamentarische Initiative im Bund wie bei uns keine abschliessenden Fristen kennt. Es ist eingestanden von Frau Goll und Mitunterzeichnenden, dass sie nichts anderes wollen, als den Bundesrat endlich dazu zu bringen, etwas zu tun. Nur steht dem das Votum Herrn Kollers gegenüber, wonach dies nicht erste Priorität für den Bundesgesetzgeber hat. Da könnten nämlich immer noch die Kantone aktiv werden.

Ich denke, dass insbesondere der Kanton Zürich, wo diese Kleinkredite und Konsumkredite einen Umsatz von mehreren Milliarden ausmachen, etwas unternehmen könnte. Nur scheint offenbar dieser Kanton, oder mindestens ein Teil des Parlamentes, auch der Ansicht zu sein, dass wir hier nichts mehr machen müssen, weil wir ja schliesslich die oberste Kredit-Prozentgrenze vor ein paar Jahren von 18 auf 15 Prozent gesenkt haben. Das genügt aber nicht, meine Damen und Herren.

Die Untersuchungen zeigen, dass es eben nicht diejenigen Leute sind, die mit dem Geld umgehen können und dann einmal einen Kleinkredit aufnehmen, die in Schwierigkeiten geraten. Es sind diejenigen Leute, die sich mit Kettenverschuldungen immer mehr ans Messer liefern. Gerade diesen nützt dieser Prozentsatz nicht viel. Ich fordere also nichts anderes als das, was andere Kantone bereits schon vor uns gemacht haben, und was sich als effektiv erweist: Laufzeitbegrenzung und ein Verbot, Kreditschulden über weitere Aufnahmen von Kleinkrediten zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund lautet die Ablehnungsbegründung der Regierung zynisch, wonach man nicht auf diese Einzelinitiative eingehen solle, weil eine weitere präventive Erschwerung der Kreditaufnahmen auch diejenigen behindere, die einen gewünschten Kredit problemlos zurückzahlen könnten.

Meine Damen und Herren, das stimmt schlichtweg nicht: Wir sprechen nämlich nicht von allen Krediten. Nicht berührt von meiner Einzelinitiative werden Bankkredite und Geschäftskredite, die zu den normalen Konditionen über die Bank abgewickelt werden. Es betrifft ganz klar nur die Konsumkredite, und die geforderten Verschärfungen

berühren diejenigen Privatpersonen überhaupt nicht, die ihren Kredit innerhalb der Laufzeit und ohne weitere Verschuldung auch zurückzahlen können. Ich sage es noch einmal: Es geht wirklich nur um jene einige Zehntausende, die aus dieser Verschuldung nicht einmal mehr ihre ordentlichen Steuern an den Staat abliefern können.

Sie alle wissen, dass wir jetzt bald wieder an der Budget- und Steuerfussdebatte auf der Suche nach Einnahmen sein werden. Ich bin der Meinung, dass es darum ginge, zuerst einmal jene Einnahmen sicherzustellen, die beim geltenden Steuerfuss und beim geltenden Steuergesetz diesem Staat zustehen. Aber auch diese sind gefährdet, und zwar zu X-Millionen Beträgen, weil Leute aus persönlicher Überschuldung nicht einmal mehr die vom Staat geforderten Gelder zurückzahlen können.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, als Frage und Prüfung, meine Einzelinitiative zu überweisen. Noch einmal zur Frist: Sie wissen, wir haben mindestens drei Jahre Zeit. Ich kann Ihnen hier mein Wort geben: Wenn die bereits schon seit Jahren angekündigte Bundeslösung innerhalb dieser Zeit kommt, werde ich selbstverständlich nicht darauf bestehen, meine Einzelinitiative ebenfalls noch zur Abstimmung zu bringen. Aber was dem Nationalrat und dem Ständerat offenbar billig war, sollte Ihnen doch auch gut genug sein, endlich politisch dafür zu sorgen, dass bezüglich dieses ledigen und leidigen Kleinkreditwesens ein Schritt weiter getan wird, damit Tausende von Familien und Tausende von Einzelpersonen diesem Staat nachher nicht noch als Sozialhilfeempfänger zur Last fallen, nachdem sie nicht einmal mehr die normal geschuldeten Steuern fähig waren zu entrichten. Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung meiner Einzelinitiative und danke Ihnen dafür.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Der Ortszinssatz ist gesetzlich geregelt. Persönlich war ich schon damals sehr dezidiert für diese Massnahme und bin auch heute klar der Meinung, dieser Grundsatz sei der richtige gewesen und sei auch heute noch der richtige. Nun zur Initiative: Der Initiant verlangt eine Verschärfung der Bestimmung, und dies analog den Vorschriften Berns oder Neuenburgs. Es tönt schön in der Theorie, die Realität sieht leider etwas anders aus.

Ich erwähne zwei Sachen: Erstens ergeben sich in Bezug auf den Geltungsbereich ausserordentlich grosse Probleme. Der Begriff «Konsumkredit» kann sehr weit gefasst werden. Ich denke hier zum Beispiel an Kreditgewährung oder an sämtliche Formen des Zahlungsaufschubs. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten Kreditkarten oder sogar Lohnkonto-Überzüge darunter fallen.

Zweitens: Auch die Definition des örtlichen Geltungsbereichs kann zur Farce werden. Der Kanton Bern bietet ein Beispiel dafür: Die bernischen Normen gelten für Kredite, die vom Kreditgeber mit Sitz im Kanton Bern gewährt und auch im Kanton ausbezahlt werden. Logischerweise gelten für Kreditnehmer des Kantons Bern mit Wohnsitz im Kanton, die einen Kredit bei einem persönlichen Besuch in einem anderen Kanton aushandeln, die Bestimmungen des betreffenden Kantons. Also, Sie sehen: Was würden wir mit solchen Vorschriften im Kanton Zürich erreichen? Wir würden den Kredittourismus fördern. Ich denke, dass der Autoverkehr Richtung Spreitenbach, Pfäffikon, Schwyz oder Rapperswil stark zunehmen würde, und zwar weil die Leute dort Kleinkredite aufnehmen würden, da diese Kantone keine solchen Vorschriften kennen. Diese Thematik muss zentral gelöst werden. Eine Regelung muss vom Bund kommen.

Eine erfreuliche Tatsache ist übrigens die Entwicklung der Ausstände im Zusammenhang mit diesen Konsumkrediten. Diese Ausstände betragen Ende 1991 7,8 Milliarden, vier Jahre später waren es immerhin 25 Prozent weniger, eine Differenz, die sechs Milliarden Franken entspricht. Ich empfehle Ihnen, diese Einzelinitiative aus den dargelegten Gründen nicht zu unterstützen.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Ich bitte Sie, namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion, diese Einzelinitiative nicht zu überweisen. Herr Büchi hat es selbst gesagt: Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über dieses Gebiet legiferiert. Wir sollten uns endlich das Gebot zu Herzen nehmen, nicht ständig neue Reglementierungen und neue Gesetze auf Gebieten zu erlassen, die als Problemkreis nicht neu sind.

Was wir hier machen oder machen würden, wäre das Gegenteil von Deregulierung. Verlangt wird nicht weniger als ein weiterer Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, und zwar nicht nur in die Wirtschaftsfreiheit

irgendeiner Branche, dessen Sprecher ich überhaupt nicht bin, sondern in die Wirtschaftsfreiheit jeder einzelnen Bürgerin, jedes einzelnen Bürgers.

Sagen Sie mir nicht, Herr Büchi, es betreffe nur eine kleine Minderheit: Die Mechanismen, die es braucht, um Vorverschuldungen abzuklären und die gesamte Kreditlage eines Kreditgesuchstellers und zukünftigen Schuldners abzuklären, betreffen jeden, sie sind zeitraubend und aufwendig. Wollen Sie denn, Herr Büchi, auch den Bürgern das Weintrinken verbieten, weil es einige Alkoholiker gibt, die mit dem Wein nicht umgehen können? Ich weiss, dass es Leute gibt, die das anstreben. Wollen Sie das Autofahren verbieten, weil es auch einige Raser gibt, die charakterlich mit einem schnellen Gefährt nicht umgehen können?

Die grosse Mehrheit der Kreditnehmer beweist im übrigen – das zeigen die Statistiken der betreffenden Banken – ein gutes Verhalten im Bereich der Zahlungsmoral, die Ausstände sind ausserordentlich gering. Wenn man die Optik der Steuerbehörden oder der Fürsorgebehörden übernimmt, erfasst man nur ein ganz kleines Segment aller Kreditbezüger, einschliesslich all jener, die mehrmals hintereinander Kredite aufnehmen. Diese letzteren müssen noch lange nicht zu notleidenden Zahlern in Verzug werden.

Die Kredite sind im übrigen in jeder Wirtschaft ein ebenso legitimes wie legales Mittel der Finanzbeschaffung. Sie gehören im Investitionsbereich, aber auch im Konsumbereich, zum Wirtschaftsleben. Wo bleibt denn hier der Konsumentenschutz, wenn sich jeder, der ein Darlehen aufnehmen will, durchleuchten lassen muss auf seine übrige Finanzsituation und zwar nicht nur soweit es der Vertragspartner von sich aus verlangt, sondern soweit das der Staat von ihm verlangt? Sie haben die an sich untragbaren Sanktionen für die Rückzahlung trotzdem erteilter Kredite verschwiegen, Herr Büchi.

Wollen Sie die Leute, wenn Sie sie am Aufnehmen von Krediten bei entsprechenden Banken hindern, auf den Grau- oder gar Schwarzmarkt, auf das dubiose Geschäft mit Krediten unter Kollegen und solchen, die sich für Kollegen ausgeben, verweisen? Das passiert doch genau dort, wo man das Kreditwesen mit staatlichen Massnahmen einzuschränken versucht.

Meine Damen und Herren, der Weg, den wir schon vor einiger Zeit eingeschlagen haben, und den Herr Büchi nun weiterzugehen gewillt und im Begriffe zu gehen ist, ist verhängnisvoll. Es geht nämlich um nichts anderes, als um den weitgehenden Schutz des Bürgers vor sich selber. Wir müssen den Bürger schützen vor allen möglichen Gefahren, nicht jedoch vor seiner eigenen Schwäche, sonst gehen wir in die falsche Richtung. Wir haben das schon im Obligationenrecht geübt mit dem sogenannten Haustürkauf, wo man innert einiger Tage jedes Geschäft rückgängig machen kann – ein altes Anliegen des Konsumentenschutzes. Wir sind dabei dem Bürger und der Bürgerin beizubringen, «es kann Dir nichts passieren, auch wenn Du Dich einmal unvernünftig verhältst, Du wirst dann vor Deiner eigenen Torheit geschützt». Und genau dies führt in eine verhängnisvolle Spirale, indem man beim nächsten Mal eine neue Regulierung einführt und auch dort sagt: «Das darf doch nicht wahr sein, dass irgendeine Bürgerin, ein Bürger, die einen unvernünftigen Vertrag eingegangen ist, nachher daran gebunden ist.»

Vielmehr müssen wir folgende Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben: Wer ein Risiko eingeht, muss auch dessen Konsequenzen tragen. Wir fordern eine freie Wirtschaft und eine freie Gemeinschaft freier Bürgerinnen und Bürger in einem freien Staat.

Es gibt übrigens auch ehrenhafte Leute, Herr Büchi, die Kettenverschuldungen eingehen. Der Kanton Zürich befindet sich zum Beispiel auf diesem Pfad. Er nimmt laufend Geld auf, um laufende Schulden abzutragen, und demnächst nimmt er Geld auf, um die Schuldzinsen früher eingegangener Schulden abzutragen. Private befänden sich hier bereits im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Der Normalschuldner wird genauso berührt, indem er – wie ich sagte – nicht nur Auskünfte geben muss, sondern seine ganze Finanzlage durchleuchten lassen muss. Wenn Herr Büchi nur die Steuerausfalloptik für Leute ansieht, die allenfalls die Steuerschuld wegen anderer Schulden nicht bezahlen können, ist darauf hinzuweisen, dass das Kreditwesen ein wesentlicher Motor des Konsumwesens darstellt. Das mag moralisch sein oder nicht. Doch ist dies im Moment, bei der gesunkenen Konsumlust volkswirtschaftlich nicht uninteressant, sondern sehr wichtig: Es erhält Arbeitsplätze und bringt vor allem auch Steuern ein.

Auf die Abgrenzungsprobleme muss ich nicht noch einmal eingehen, Herr Mittaz hat sie sehr zutreffend geschildert. Selbstverständlich, und das leugne ich nicht, gibt es Missbräuche, es gibt Opfer, und es gibt tragische Fälle. Aber das heisst nicht, dass wir deshalb zu einer Kollektivmassnahme Hand bieten müssen, die alle trifft. Es gibt dafür Bestimmungen im Zivilgesetzbuch unter Artikel 369 und folgende: «Wer nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, seine eigenen Angelegenheiten wahrzunehmen oder wer andere in Gefahr bringt, der wird bevormundet.» Ich spreche mich gegen eine Kollektivbevormundung aller Bürgerinnen und Bürger aus.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative von Herrn Büchi. Als ehemaliger Sekretär des Abstimmungskomitees von 1991 für die damalige Änderung des Konsumkreditgesetzes verfolge ich deren Umsetzung sehr aufmerksam. Positive Auswirkungen dieser Vorlage sind heute auch festzustellen. Ich erwähne zum Beispiel die Festlegung des Maximalzinssatzes und dessen Deklaration in der Werbung. Die Zahl der Menschen, deren Erwerbseinkommen für ihren gewohnten Lebensunterhalt nicht mehr ausreicht, nimmt in der heutigen Wirtschaftslage zu und verleitet zur Aufnahme von Krediten. Bestimmungen über die Höhe und Anzahl der Kredite sind deshalb durchaus gerechtfertigt. Nicht selten werden heute neue Kredite gebraucht nur um bisherige zurückzahlen zu können.

Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu Herrn Büchis Motion und Leute in diesem Saal auf den Bund hinweisen, vermag dies an dieser Stelle nicht zu überzeugen. Die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz von 1993 zeigen, wie schwer sich die eidgenössischen Räte mit diesem Thema tun. Die Verabschiedung dieses Gesetzes verzögerte sich über Jahre. Es ist deshalb mehr als verständlich, wenn die Kantone – wir erwähnten Neuenburg und Bern – selber aktiv werden. Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Ich kann Ihnen im Namen der Fraktion des Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mitteilen, dass wir die Einzelinitiative Büchi unterstützen. Es ist mir klar, dass

viele von Ihnen in diesem Saal das Anliegen dieser Einzelinitiative aus verschiedenen Gründen und gewissermassen mit einem Achselzucken abtun würden. Einigen von Ihnen ist die Sache wahrscheinlich überhaupt nicht wichtig, und das hat wohl damit zu tun, dass sich viele von Ihnen – darunter auch solche, die bereits gesprochen haben – das Elend der Überschuldung, der Kettenverschuldung oder der schlechtbekömmlichen sogenannten Kreditcoctails kaum vorstellen können.

Einige von Ihnen reagieren selbstverständlich mit dem Deregulierungsreflex. Herr Briner hat das getan, Herr Mittaz ebenso. Sie sagen, zusammen mit der Regierung, die bestehende Gesetzgebung reiche doch wirklich aus. Wir sind da anderer Meinung. Ich möchte Sie bitten, genau hinzuschauen und Ihre Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen.

Gestatten Sie mir, Eingangs noch etwas zur quantitativen Dimension zu sagen: Jeder dritte Haushalt in der Schweiz finanziert einen Teil seiner Lebenshaltungskosten mit Konsumkrediten und belastet sein Budget mit entsprechenden Zinsen. Jeder neunte erwachsene Einwohner hat gemäss Zentralstelle für Kreditinformation einen Konsumkredit.

Natürlich stimmt es, was auch die Regierung in ihrer Antwort auf die damalige Motion Büchi schreibt. Es gibt selbstverständlich durchaus auch Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die ihren Rückzahlungsverpflichtungen relativ problemlos nachkommen. Gemäss Angaben der Konsumkreditbanken selbst aber, sind es immerhin zehn Prozent aller Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die durch Rückzahlungspflichten in Schwierigkeiten gelangen. Nota bene sind dies Informationen der Kreditbanken selbst und dürften damit wohl kaum Übertreibungen darstellen.

Jetzt wurde bereits gesagt, Herr Briner hat das getan, dass das Aufnehmen von Krediten im Bereich der individuellen Verantwortung liege, dass jeder erwachsene Mensch wohl selbst wissen müsse und dürfe, was er tue, jeder und jede habe sozusagen das Recht auf Verschuldung. Das ist nur solange richtig, als daraus für die Person selbst und ihre Umgebung, insbesondere Angehörige, nicht Probleme entstehen, die dann ihrerseits die Gesellschaft als ganzes belasten.

Wir wollen ganz handfest bleiben und zum Beispiel vom Geld reden. Das wurde bereits getan, Herr Büchi hat es angetönt: Wir wissen, dass über die Hälfte der überschuldeten Menschen Steuerausstände haben, ihre Überschuldung also die Allgemeinheit Geld kostet – ganz zu schweigen von den Kosten, die in den Sozialdiensten, der Schuldenberatung und der Schuldensanierungsstellen anlaufen. Hier liegt doch ein Sparpotential, und das müsste eigentlich die rechte Ratshälfte hellhörig machen.

Nun ist es natürlich richtig, dass mit der Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB vom Dezember 1991 der Schutz der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer in vier Punkten verbessert wurde. Der Höchstzinssatz wurde gesenkt, das wurde gesagt, es wurde die Vorschrift erlassen, dass endlich die Zinsangabe in der Werbung erscheinen muss, die Vermittlerprovision wurde beschränkt, und die Strafbestimmungen wurden verschärft. Seit eines entsprechenden Bundesgerichtsentscheids wissen wir aber, dass wir auf kantonaler Ebene mehr tun können und mehr tun müssen. Und hier, das meint eben die Einzelinitiative Büchi, ist zum Beispiel die Gesetzgebung des Kantons Bern eine sinnvolle Orientierungshilfe. Diese Gesetzgebung legt fest, dass die Gewährung eines Konsumkredites dann verboten ist, wenn sie zu einer Überschuldung führt. Es ist nicht generell verboten, und es soll auch nicht generell verboten sein, einen Konsumkredit aufzunehmen. Wenn jedoch eine nachfolgende Überschuldung absehbar ist, soll die Gewährung eines Konsumkredits verboten sein. Und dafür gibt es Ausführungsbestimmungen und die sollten wir uns anschauen. Ich erwähne beispielsweise die Festlegung der maximalen Kredithöhe, welche höchstens drei Bruttomonatsgehälter des Kreditnehmenden umfassen darf.

Wichtig scheint mir noch ein Punkt zu sein, der noch nicht erwähnt wurde. Ich bitte Sie, zuzuhören und sich ein Bild darüber zu machen, was wir denn wirklich verlangen: Ich rede vom Verbot, den Kreditnehmenden direkt oder indirekt dazu aufzufordern, um eine Erneuerung des Kredites nachzusuchen oder ihm einen neuen Kredit zu gewähren solange der Erstkredit nicht vollständig zurückbezahlt ist. Und weiter gibt es eine Einschränkung der maximalen Laufdauer auf 36 Monate. Der gesamte Kredit muss innert dieser Frist zurückbezahlt werden. Dann soll wieder jeder und jede die Freiheit haben, sich neu zu

verschulden. Ich denke, dass mit solch weitergehenden präventiven Massnahmen viel persönliches Leid und uns selber viele gesellschaftliche Kosten erspart blieben. Warum wollen wir uns, als Parlament, nicht dafür verantwortlich machen? Das leuchtet einfach nicht ein.

Gestatten Sie auch mir noch ein Wort zur regierungsrätlichen Antwort, in welcher unter anderem darauf hingewiesen wird, dass ja auf Bundesebene Vorbereitungen auf eine ausführliche Bundesregelung zum Schutze der Kreditnehmenden vor Überschuldung im Gange sei. Dieser Teil der Antwort ist mehr als fadenscheinig, das wissen alle, die sich intensiv mit dieser Materie befassen. Wer nämlich die Geschichte der eidgenössischen Arbeit für Konsumkreditgesetzgebung kennt, hat dafür nur eine Bezeichnung: Hier wird wieder einmal eines dieser peniblen politischen Trauerspiele aufgeführt, die wir zu genüge aus der Ebene unseres Sozialstaates kennen.

Es wurde auf das Jahr 1993 hingewiesen: Meine Damen und Herren, seit über 50 Jahren wird im eidgenössischen Parlament über Schutzbestimmungen im Bereich der Konsumkredite diskutiert. 1944 wurde ein Postulat an den Bundesrat überwiesen, das den besseren Schutz der Konsumkreditnehmenden verlangte. Es passierte nichts. 1978 veröffentlichte der Bundesrat einen Entwurf für ein Konsumkreditgesetz, das einen gewissen Biss gehabt hätte. Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens wurde dann allerdings dieses Gesetz zugunsten der Konsumkreditbanken derart demontiert, dass 1986 das Gesetz durch den Ständerat abgelehnt wurde. Und dann erhielten wir infolge der EWR-Verhandlungen 1993 ein Konsumkreditgesetz, das allerdings richtigerweise als Konsumenten-Informationsgesetz zu bezeichnen wäre. Es ist kein Gesetz zum Schutze der Konsumkreditnehmenden. Und gegenwärtig sind Arbeiten zu Ergänzungen dieses Gesetzes im Gange.

Wenn man aber etwas aufmerksam hinschaut, sieht man, dass bereits jetzt massives Geschütz aufgefahren wird. Zum Beispiel hat der frühere Chef der Wirtschaftsredaktion der «NZZ», Willy Linder, nota bene im Auftrag des «Vororts», ein eigentliches Pamphlet verfasst, das er ein «Plädoyer gegen die Entmündigung des Bürgers» nennt. Darin ist die Rede von «der Abwehr des interventionistischen Husarenritts». Das Traktat enthält noch eine Vielzahl ähnlich markiger Sprüche. Es ist eine

eigentliche Fundgrube solcher Sprüche. Willy Linder argumentiert selbstverständlich damit, das haben wir auch von Herrn Briner gehört, dass Restriktionen auf dem Konsumkreditmarkt Arbeitsplätze gefährde. Nun, dieses Argument muss heutzutage leider für gar viel herhalten. Klar ist eins, es geht um die Verteidigung eines sehr profitablen Geschäfts und um die Sicherung eines Teils des Konsumgütermarktes.

Auf dem Hintergrund dieses eidgenössischen Trauerspiels sind nun die Kantone aufgefordert, den ihnen zugestandenen Spielraum auszunützen und den längst notwendigen Sozialschutz im Sozialkreditwesen einzuführen.

Damit das klar ist: Mit unseren Forderungen soll das Konsumkreditgeschäft nicht verboten werden. Darum geht es nicht. Das Geschäft muss aber mit Leitplanken präventiv sichtbar gemacht werden. Ich denke, hier gilt, was die «Caritas» in einer wichtigen Publikation in dieser Sache geschrieben hat: «Etwas mehr Staat bringt einigen viel mehr Freiheit und kostet in der Schlussabrechnung den Staat bedeutend weniger.»

Ich bitte Sie, sich auch genau zu überlegen, welche Lektionen wir im Zusammenhang mit anderen sozialen Problemen in Sachen Prävention eigentlich gelernt haben sollten. Prävention ist immer billiger als Reparation. Wir hätten nun wirklich im Kanton Zürich die Gelegenheit, das zu tun, was andere Kantone, Bern und Freiburg, bereits getan haben oder daran sind zu tun, weil das Bundesgericht diesbezüglich grünes Licht gegeben hat. Sie haben sich Konsumkreditgesetze gegeben, die dem Präventivgedanken wirklich und echt Rechnung tragen. Ich bitte Sie, aufgrund all dieser Überlegungen, der Einzelinitiative Büchi Ihre Stimme zu geben. Ich danke Ihnen.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Dass Kantonsratskollege Büchi ein schlauer Fuchs ist, und dass er die Gesetze und Gebräuche des Kantonsrates und überhaupt des Kantons Zürich gut kennt, das ist ihm zu attestieren. Darum hat er auch gemerkt, dass wenn er seine Motion aufrechterhalten würde, er wahrscheinlich die Mehrheit im Kantonsrat nicht erhalten würde. Es ist einfacher, mit einer parlamentarischen Initiative die 60 notwendigen Stimmen zu erreichen als eben die

Mehrheit. Ich muss auch sagen, dass wenn man am Anfang ohne Diskussion abgestimmt hätte, diese 60 Stimmen wahrscheinlich nicht einmal zusammengekommen wären, weil die linke Ratshälfte ziemlich gelichtet ist. Doch füllt sie sich jetzt doch noch langsam auf.

Mit einer Parlamentarischen Initiative will also Kollege Büchi, dass im Kanton Zürich schärfere Bestimmungen bei der Gewährung von Konsumkrediten greifen. Bereits in seiner Motion hat er eigentlich eine ähnliche Begründung gegeben und der Regierungsrat hat auch eine Antwort erteilt, eine Antwort, in der er seine Begründung abgab, warum er dem Kantonsrat die Ablehnung des Vorstosses beantragt. Die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter der Haltung der Regierung und beantragt Ihnen, auch die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Dies tun wir aus folgenden Gründen: Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, gelten im Kanton Zürich seit 1993 Bestimmungen, welche den Höchstsatz der Konsumkredite auf eine Limite von 15 Prozent festlegt. Seit 1. Januar 1994 ist auf eidgenössischer Ebene das Konsumkreditgesetz, welches im Rahmen von Swisslex geschaffen worden ist, in Kraft. Ein CVP-Bundesrat hat versprochen – und einem CVP-Bundesrat muss man ja glauben –, den Entwurf für eine umfassende Konsumkreditvorlage dem Parlament zu unterbreiten und damit eben eine Bundeslösung einem Kantönligeist-Gesetz vorzuziehen. Mit dieser Vorlage sollen gemäss Auskunft des zuständigen Bundesamtes für Justiz vor allem die Informationspflicht und die Transparenz verbessert werden. Im weiteren sollen die Banken verpflichtet werden, die Solvenz der Kreditnehmer gründlicher zu prüfen und die Kredithöhe entsprechend festzusetzen. Zudem soll auch die Laufzeit für Kredite geregelt werden.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Vorlage auf jeden Fall abgewartet werden sollte, bevor im Kanton Zürich eine eigene Lösung betreffend Regelung der Konsumkredite getroffen wird. Schliesslich machen Konsumkredite nicht Halt vor Kantonsgrenzen. Es ist zu befürchten, das hat schon Kantonsratskollege Mittaz gesagt, dass rund um die Kantonsgrenzen Kreditinstitute aus dem Boden schiessen, welche wir dann ja nicht vom Kanton Zürich her unter die Gesetzes-Fittiche nehmen können.

Ein weiterer Punkt, warum wir diese Vorlage ablehnen, ist, dass das Kreditvolumen und die Anzahl der gewährten Kredite in den letzten Jahren stark rückläufig sind. Wir dürfen den Geldfluss, welcher insbesondere auch für Jungunternehmer oder für ausserordentliche Situationen gebraucht wird, und bei ihrer Begründung teilweise wertvolle Dienste leisten, nicht mit übertriebenen gesetzlichen Bestimmungen ganz zum versiegen bringen. Sie wissen alle ganz genau, dass auch bei den Banken in dieser Beziehung ein Umdenken stattgefunden hat und die Banken ihre Sorgfaltspflicht auch ohne neue gesetzliche Regelungen wesentlich besser wahrnehmen, dies auch aus eigenem Interesse.

Schliesslich gehört auch die Gewährung von Konsumkrediten grundsätzlich zum Prinzip einer freiheitlichen und eigenverantwortlichen Marktwirtschaft. Wir müssen uns davor hüten, in diesem Bereich immer mehr Schutzmassnahmen zu errichten, wir müssen uns davor hüten, jedes einzelne Tagesgeschäft, das wir zu verrichten haben, schützen zu wollen. Sonst wird der Staat irgendwann in sich selber zerfallen. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, die Parlamentarische Initiative Büchi nicht zu unterstützen, und ich bitte Sie alle, das mit der SVP-Fraktion zu tun. Danke.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Ich akzeptiere die vielen Einwände all meiner Vorredner vor allem was die Problematik eines kantonal-zürcherischen Alleingangs betrifft. Und trotzdem muss ich klar sagen, dass ich mit meiner Optik hier zu der bereits erwähnten Minderheit der FDP-Fraktion gehöre. Auch erlaube ich mir, eine etwas andere Betrachtung anzustellen.

In meiner langjährigen Tätigkeit als Sozialvorsteherin einer Gemeinde habe ich sehr oft mit problematischen Situationen zu tun, die durch eine Kettenverschuldung entstehen. Herr Büchi hat von den Steuerausfällen gesprochen. Das ist nur der eine Teil. Herr Briner hat gesagt, die Zahlungsmoral der Kreditnehmer sei ausgezeichnet, nur ein sehr kleiner Teil würde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Meine Damen und Herren, hierin steckt ein Problem, denn die Kreditnehmer können in den ihnen anhängenden Zahlungsverpflichtungen ihre Prioritäten selber setzen. Und da kommt

nun die Priorität einer Rückzahlung einer Kleinkreditschuld allenfalls vor der Bezahlung des Mietzinses und vor der Bezahlung der Krankenkassenprämie. Davon erfahren wir dann erst, wenn die gerichtliche Ausweisung aus einer Wohnung angedroht ist oder wenn eine Krankenkasse eine Leistungskürzung anzeigt. Dann landen wir beim Sozialhilfegesetz, das uns verpflichtet, das soziale Existenzminimum sicherzustellen. Die Gemeinden bezahlen also damit indirekt die Konsequenzen einer sehr hohen Verschuldung durch Kleinkredite. Diese Fälle tauchen in der Statistik nicht auf. Und das sind nicht Einzelfälle.

Es liegt mir absolut fern, einer kollektiven Bevormundung das Wort zu reden. Aber ich gehe nicht mit meinem Vorredner aus der Fraktion einig, der sagt, wer ein Risiko eingehe, müsse auch dessen Konsequenzen tragen. Wenn das konsequent der Fall wäre, würde ich nämlich gegen die Einzelinitiative Herrn Büchis stimmen. Weil dem aber nicht so ist, weil dem Staat dadurch auch viel indirekte Kosten erspart werden können, kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, auf den Sanktnimmerleinstag zu warten bis der Bund etwas tut. Vielmehr denke ich, dass wir hier von Herrn Büchi eine liberale Formulierung vorgelegt bekommen haben, die wirklich geprüft werden kann.

Die Sozialvorstände im Kanton Zürich, und speziell des Bezirks Uster, beschäftigen sich seit langem mit dieser Problematik. Sie suchen nach Mitteln und Wegen, um der Schwierigkeit der Kleinkredite und der Kreditverschuldung entgegenwirken zu können. In diesem Sinne nehme ich mir die Freiheit heraus, die Einzelinitiative zu unterstützen und ich hoffe, dass wir irgend einen passablen Weg finden werden.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Ich teile die Auffassung des Regierungsrates nicht, wonach auf eidgenössischer Ebene schon in naher Zukunft mit der Verabschiedung eines neuen und vor allem wirkungsvollen Konsumkreditgeschäftes gerechnet werden kann. Zu viele Hindernisse stehen der Realisierung von verschärften Bestimmungen bei Kleinkreditgeschäften im Wege. Erinnern wir uns, dass der Ständerat vor zehn Jahren überhaupt nicht bereit war, gewisse Schutzbestimmungen zugunsten der Kreditnehmer gesetzlich zu verankern. Und nun soll plötzlich alles ganz anders werden? Ich

bezweifle sehr, dass von Bern aus nun rasch wirkungsvolle Bestimmungen zum Schutze des kleinen Mannes und der kleinen Frau erlassen werden.

Das seit 1994 geltende Bundesgesetz über Konsumkredite ist dermassen wässerig, dass die Kantone geradezu gezwungen sind, gewisse Einschränkungen selber zu erlassen.

Der Kanton Zürich hat 1993 mit der Begrenzung des Zinssatzes bei Kleinkrediten auf maximal 15 Prozent zwar eine langjährige sozialpolitische Forderung erfüllt, doch nach wie vor sind erhebliche Lücken bei den Schutzbestimmungen vorhanden. Für die grossen Banken ist das Kleinkreditgeschäft sicher nicht von vorrangiger Bedeutung. Die meisten Grossbanken haben auch eine gewisse Distanz zum Kleinkreditgeschäft entwickelt, indem sie diese Geschäfte über Tochterfirmen abwickeln, was nicht nur mit der zunehmenden Spezialisierung im Kreditwesen zusammenhängt.

Für unzählige Haushalte und Kleinunternehmen bedeutet eine fortgesetzte Aufnahme von Kleinkrediten eine schwere Belastung. Häufig wird die eigene finanzielle Situation von den Kreditnehmern völlig falsch eingeschätzt. Die hohe Zahl von Privatkonkursen und die Überschuldung vieler Personen sprechen da eine ganz deutliche Sprache. Die Pflicht zur sorgfältigen Überprüfung der Rückzahlungsmöglichkeiten der Kreditnehmer müsste deshalb als ein zentrales Element in ein neues Konsumkreditgesetz aufgenommen werden.

Bei den öffentlichen Finanzen sind wir heute gezwungen, zum rechten Mass zurückzufinden und massiv zu sparen. Nur im privaten Bereich soll offenbar die Philosophie des ausgeglichenen Haushaltes keine Gültigkeit besitzen. Ich bin nicht gegen die Aufnahme von Kleinkrediten in Notsituationen, aber entschieden dagegen, dass jemand längerfristig über seine Verhältnisse lebt und sich wenn möglich gar bei mehreren Kreditgebern verschuldet. Eine gesunde freie Marktwirtschaft erträgt durchaus ein paar vernünftige Sicherungen, wie gewisse zusätzliche Einschränkungen bei der Aufnahme von Konsumkrediten. Die katastrophale Auswirkung von Kettenverschuldungen können aber nur durch klare gesetzliche Bestimmungen, die durchaus auch im Interesse der seriösen Banken

liegen, verhindert werden. Warten wir nicht, bis Bern sich vielleicht doch noch zu einer halbherzigen Lösung durchgerungen haben wird. Packen wir die Sache selber an, und schaffen wir aus sozialpolitischen und wirtschafts-ethischen Überlegungen ein griffiges Konsumkreditgesetz. Die EVP-Fraktion wird deshalb die Motion von Thomas Büchi voll unterstützen.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Die Kredite, über die wir hier reden, sind ja für jene, die sie aufnehmen, nicht normale Kredite, sondern Würgekredite. In unserem Rechtsdienst treffen wir fast täglich Leute an, denen es schlecht geht, weil sie eben solche Kredite aufgenommen haben. Diese Kleinkredite suggerieren nämlich den Leuten, die es nötig haben, ein Schlaraffenland des kleinen Mannes. Sie kommen aber in Wirklichkeit einem Teufelskreis gleich. Wenn jetzt zum Beispiel Spreitenbach, oder andere ausserkantonale Orte, angebracht werden, dann zeigt das, dass offenbar diese barbarische Piranha-Haltung auch in unserem Kanton legitimiert werden soll. Und wenn Herr Briner von Kollektivbevormundung spricht, dann meint er ja wohl, das Recht auf Ausbeutung für Leute, die nicht wissen, was passiert.

Es nützt nichts, wenn wir jetzt gebetsmühlenartig die Deregulierung für jedes Gebiet, das wir hier drin besprechen, herunterleiern. Die Annahme dieser Initiative würde eigentlich Leute schützen, die wir wirklich auch schützen sollten. Und wenn jetzt Banken beispielsweise einige Beschränkungen machen, so tun sie das nicht weil sie weniger verdienen wollen, sondern schlussendlich einfach, weil sie ihr grösseres Risiko abdecken wollen. Deshalb, Herr Zuppiger, sind nämlich die Kleinkredite zurückgegangen, und nicht weil die Banken das Geschäft nicht machen wollten. Das ist Krämer-Mentalität.

Und zuletzt zu Eigenverantwortung und Prioritäten: Es ist einfach hirnrissig, wenn man jetzt, in diesem Gebiet, von Eigenverantwortung redet. Leuten, denen das Wasser am Halse steht, haben keine Eigenverantwortung mehr, sie suchen den letzten Rettungsanker und das ist zum Beispiel ein Kleinkredit, der sie nur noch mehr kaputtmacht. Das können sie im Moment gar nicht abschätzen, erst später müssen sie sich dessen bewusst werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Unterstützung dieser Initiative.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich habe eigentlich Herrn Büchi in den vergangenen Jahren als Parlamentarier kennengelernt, der seine Vorstösse anhand von Facts und Figurs ausarbeitet, die Argumente auf einer eher sachlichen Basis zu suchen versucht und dann die nötigen Schlüsse zieht. Bei diesem Vorstoss, meine Damen und Herren, bin ich allerdings eines andern belehrt worden, indem hier mit ganz diffusen Emotionen und nicht, wie angekündigt, aufgrund von Facts und Figurs operiert wird.

Ich finde es absolut unredlich, wenn man einerseits irgendwelche Statistiken zitiert, andererseits aber auch die jährlichen Berichte der kreditgebenden Institute ignoriert und sagt, da könne irgend etwas nicht stimmen. Frau Fierz hat gesagt, in diesen Statistiken seien gewisse Fälle gar nicht enthalten. Tatsache ist jedoch, und hier muss ich auch Herrn Vonlanthen widersprechen, dass die Kreditsumme insgesamt, aber eben auch die Anzahl Anträge in den letzten Jahren, massiv rückläufig war. Das hängt damit zusammen, dass die Banken, weil sie eben keinen Verlust machen wollen, nur jenen Personen einen Kredit gewähren, die diesen auch zurückzahlen können.

Meine Damen und Herren, die CVP hat die Subsidiarität auf ihre Fahne geschrieben, und ich möchte einmal behaupten, dass sich dieses Gesetz nicht an die Grundsätze der Subsidiarität aber auch nicht an jene der Verhältnismässigkeit richtet, indem man einfach eine kleine Gruppe herausnimmt und aufgrund dieser kleinen Gruppe einen Handlungsbedarf ableiten möchte. Diese Darstellung findet dort den Gipfel, wo Herr Vonlanthen hier, in aller Öffentlichkeit, sagt, dass jeder, der einen Kleinkredit aufnehme, sozusagen ein Mensch sei, der sich mit diesem Kleinkredit wie mit dem letzten Rettungsanker über Wasser halten müsse. Dem ist freilich nicht so.

Das eigentliche Problem liegt hierin: Jeder Mensch hat ein Recht zu sagen, auf welche Art er ein Auto finanziert, das er kaufen will. Es gibt Nuancen: Einkommen und Vermögen der Kreditnehmenden können sehr unterschiedlich sein. Selbst wenn jemand vermögend ist oder ein sehr hohes Einkommen hat, kann er sich für einen Kredit entscheiden. Wir sind klar der Meinung, dass diese Entscheidungsfreiheit, aufgrund dieser sehr wenigen Ausnahmen, nicht unnötig eingeschränkt werden sollte. Wie bereits von meinem Fraktionskollegen angekündigt, werden

wir selbstverständlich diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich), zum zweiten: Ich möchte mich nur ganz kurz fassen. Es handelt sich übrigens um eine Einzel- und nicht um eine Parlamentarische Initiative.

Diese Einzelinitiative habe ich nicht eingereicht weil ich mir – Herr Zuppiger – damit erhofft habe, billiger durchzukommen. Sie wissen, und ich weiss es, dass dies nach der Revision des Kantonsratsgesetzes nicht mehr möglich ist. Diese Türe ist zu, ob zu recht oder zu unrecht, darüber müssen wir nicht mehr reden. Ich habe auch in meiner Begründung auf die Einzelinitiative klar geschrieben, dass es mir nur um die Fristen geht. Ich denke, dass es auch in diesem Rat ein allgemeines Anliegen ist, dass Motionen nicht erst nach elf Monaten vom Regierungsrat überhaupt beantwortet werden. Ich habe unterdessen vom Büro und auch von der GPK ermutigende Zeichen einer Neuerung erhalten. Ich denke, dass es auch nicht sinnvoll ist, wenn Vorstösse in solchen Bereichen erst nach 14 Monaten, oder noch länger, zur Behandlung kommen. Bis zur eigentlichen Behandlung, bis zum Rückzug, vergehen fast mehr als anderthalb Jahre. Das einfach zu Ihrem Argument. Am Schluss braucht es ja trotzdem die Mehrheit, so dass ich dort überhaupt keine Hintertüre mehr öffnen konnte.

Herr Briner, ich möchte nur ganz kurz eines Ihrer Bilder aufgreifen. Mich schmerzt der Zynismus, den Sie hier an den Tag legen, wenn Sie sagen, ich wolle das Autofahren verbieten. Das stimmt ja so nicht. Es geht nicht um den Jungunternehmer, der – wenn er seriös ist – sicher nie mit Kleinkrediten, sondern mit normalen Bankkrediten, arbeiten wird. Ich glaube, das ist klar. Wenn Sie aber den Kleinkredit mit einem Autofahrverbot vergleichen, so stimmt das nicht. Sie würden aber dafür argumentieren, dass jede Geschwindigkeitsbegrenzung und auch die Promillegrenze abgeschafft werden. Ich kann dem, was Frau Fierz als Fachfrau gesagt hat, nichts hinzufügen. Es geht wirklich darum, dass im Kleinkreditwesen viele Menschen bluten. Der Staat, die Allgemeinheit aber auch die Familie und die nächste Umgebung, die eben durch die hohe Verschuldung der Kreditnehmer dann auch zur Kasse, im wahrsten Sinne des Wortes, gebeten werden.

Ich bitte Sie, diese dringende Aufgabe anzugehen, und verspreche Ihnen hier nochmals auf die Hand, dass wenn der Bund in dieser Sache vorwärtsmacht, wofür mir allerdings der Glaube fehlt, und wenn diese Bundeslösung einigermaßen in diese Richtung geht und einen besseren Schutz bietet, ich nicht darauf bestehen werde, dass meine Initiative vor das Volk kommt. Ich danke Ihnen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Es ist an der Zeit, in diesen Jahren oder Tagen, in denen die Einkommen sinken, in denen es immer wieder kürzere oder längere Arbeitslosigkeiten gibt, dass man die Funktion dieses Kredites noch einmal neu regelt und neu überdenkt. Ich denke, das ist eine politische Aufgabe.

Im übrigen ist es tatsächlich so, dass ich mit Herrn Briner einverstanden bin, wonach die Freiheit des Menschen nicht tangiert werden soll. Ich bin auch überzeugt, dass wenn wir ein noch so rigoroses Gesetz aufstellen würden, dass dieses von verantwortungslosen Leute auf beiden Seiten unterlaufen würde.

Auf der andern Seite war ich kürzlich erstaunt, als ich im Zusammenhang mit einer Familienbetreuung feststellte, dass eine Bank einen Kredit von etwa 20'000 Franken gewährt hat, und dies bloss aufgrund der Aussage des Betreffenden – in diesem Falle eines Ausländers –, wonach er etwa 5000 oder 6000 Franken, seine Frau 2000 oder 3000 Franken verdiene. Ich denke, im Moment hat dieser Mann selber an seine Aussagen geglaubt. Doch haben weder seine Frau noch er das je verdient. Der Kredit wurde aber gewährt. Ich habe die Bank angefragt, warum sie dies getan habe, weshalb keine Abklärungen vorgenommen worden seien und erklärte ebenfalls, dadurch hätten sie diese Familie in eine denkbar dumme Situation hineinmanövriert. Bei der Bank verwies man mich auf den Datenschutz, solche Abklärungen seien deshalb nicht üblich.

Ich muss diesen Kreditinstituten allerdings noch zuhalten, dass sie relativ grosszügig abschreiben, wenn man mit ihnen als Pfarrer verhandelt. Aber das kann ja nicht der Sinn sein.

In einer Zeit, da die Einkommen sinken, meine ich, dass es richtig ist, das noch einmal zu überdenken.

Ich denke auch an die jungen Leute. Ich bin immer wieder überrascht, wenn nicht erwerbstätige Jugendliche mit teuren Autos herumfahren und mir sagen, sie hätten eben einen Kredit erhalten. Die Jugendlichen sind sich aus einer Zeit der Hochkonjunktur gewohnt, immer noch luxuriöser zu leben. Sie wissen, dass die Situation heute anders läuft und von daher ist eventuell, trotz aller Freiheit, auch eine Erinnerung an die Verantwortung nötig, die der Kreditnehmer und der Kreditgeber haben. Neuere Richtlinien in einer veränderten Situation sind sinnvoll. Deshalb möchte ich den Vorstoss überweisen.

Nur der Kuriosität halber, möchte ich noch anfügen, dass ich jeweils etwas staunen muss, wenn Leute im Gefängnis von diesen Kreditinstituten dazu eingeladen werden, einen Kredit aufzunehmen. Das kommt ziemlich häufig vor.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

**19. Einzelinitiative Roland Tschäppeler, Zürich, vom 29. März 1996 betreffend Einrichtung eines Bildungsfonds
KR-Nr. 112/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Rechtsnormen seien dahingehend abzuändern, dass der Kanton Zürich einen kantonalen Fonds für Umschulungen und Weiterbildungen errichtet, der zinslose oder zinsgünstige Ausbildungsdarlehen für spätere Bildungsjahre gibt. Zielgruppen wären nicht allein Arbeitslose, sondern auch Wiedereinsteiger/innen, Berufswechsler/innen usw. Dieser Fonds könnte langfristig selbsttragend sein.

Begründung:

Die Situation der Ausbildung der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren sichtlich verbessert. Die Förderung von Weiterbildung, Zweit-Ausbildungen oder Umschulungen (Bildungsbereiche die immer wichtiger werden in einer dynamischen Wirtschaft und Gesellschaft) ist allerdings weiterhin ungenügend. Die Arbeitslosigkeit ist im Kanton Zürich ein grosses Problem und muss punktuell angepackt werden. Mit diesem Fonds leistet der Kanton Zürich einen wichtigen Beitrag dazu.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Das Ziel des Vorstosses, einen Fonds für Schulung und Weiterbildung im Kanton Zürich zu errichten, scheint auf den ersten Blick sympathisch zu sein. Ein Hauptpunkt des Vorstosses besteht darin, Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitslosen in die Wege zu leiten. Hier ist zu bemerken, dass durch die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bereits Massnahmen in die Wege geleitet werden, und dass hier der Kanton für den Vollzug dieser aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen verantwortlich ist. Da sind Kurse zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung geplant. Ich meine, dass im Rahmen dieser aktiven arbeitsmarktlichen Massnahme Gewähr dafür besteht, dass die nötigen Angebote und die Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungskursen realisiert werden können. Von daher ist dieser Vorstoss überflüssig.

Der zweite Punkt der Einzelinitiative, Ausbildungsdarlehen für Wiedereinsteigerinnen und -Einsteiger sowie für Berufswechslerinnen und Berufswechsler anzubieten, erscheint der SP als relativ heikel. Heikel, wenn dadurch auf Darlehen statt Stipendien gesetzt wird. Über diese Frage werden wir ja sicher hier im Rat grundsätzlich diskutieren. Entsprechende Vorstösse sind ja von bürgerlicher Seite eingereicht worden.

Da möchte ich als Vertreter der SP anmerken, dass für uns Stipendien nach wie vor Vorrang haben gegenüber Darlehen und diese eigentlich nur in Spezialfällen und in ergänzender Funktion eingesetzt werden sollten. Solche Vorstösse also – Stipendien generell durch Darlehen zu ersetzen – werden wir von der SP bekämpfen. Die Einzelinitiative Tschäppeler erscheint uns hier quasi als eine schleichende Einführung

von Darlehen statt Stipendien und da sagen wir: «Wehret den Anfängen.»

Die SP beantragt Ihnen deshalb, die Einzelinitiative Tschäppeler nicht definitiv zu unterstützen, weil wir sie als überflüssig, beziehungsweise als ein untaugliches Instrument erachten.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Für einmal sind wir gleicher Meinung wie die SP. Auch wir sind der Ansicht, diese Einzelinitiative sei überflüssig. Wir stellen fest, dass die Berufsschulen ein riesiges Angebot an Weiterbildungs- und Umschulungskursen zur Verfügung stellen. Wir stellen fest, dass auch Arbeitgeber in ihren Verbänden dasselbe tun. Stipendien können bis zum Alter von 40 Jahren bezogen werden. Wenn das Geld also irgendwo nicht ausreicht, kann man auf ein Stipendium zurückgreifen. Angebote für Arbeitslose sind vorhanden. Neue Fonds möchten wir, wenn irgendwie möglich, nicht einführen. Sie sehen, dass es überhaupt keinen Grund gibt, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Wir ersuchen Sie, sie abzulehnen.

Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach): Wir wissen es alle: Sparen ist allenthalben angesagt, leider auch bei der Bildung. Vor den Sommerferien, wie Sie sicherlich noch wissen, ist die nach den Sommerferien in diesem Rat verhandelte Stipendienverordnung in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wurden die Bedingungen, um Stipendien erhalten zu können, gerade bei der Zweitausbildung drastisch verschärft. Die Eltern sollen für Kosten einer allfälligen Zweitausbildung ihrer Kinder herangezogen werden können.

Nun, was auf dem Papier so schön aussieht, ist in der Praxis nicht immer so einfach. Weder werden alle Eltern glückstrahlend für ihre inzwischen längst erwachsen gewordenen Kinder in die Taschen greifen, noch werden alle diese «Kinder» bei ihren Eltern diese Kostenbeteiligung einheischen wollen oder einheischen können. Wenn der Staat schon die Hürden für die Weiterbildung höherschraubt, ist es wohl das mindeste, dass er wenigstens dafür sorgt, dass eine solche möglich bleibt, wenn ihn dies nichts kostet.

Gerade das verlangt nun die Einzelinitiative von Roland Tschäppeler. Gefordert werden keine Stipendien sondern ein Fonds für Ausbildungsdarlehen. Explizit wird in der Initiative von einem längerfristig selbsttragenden Fonds gesprochen.

Die angestrebte Lösung entspricht somit vollumfänglich der in diesem Rat und in der Regierung immer wieder bemühten Sparanstrengung. Nichts desto trotz wird mit einem solchen Fonds die Finanzierbarkeit der Weiterbildung für viele verbessert – nicht als Ersatz für Stipendien, sondern als Ergänzung zu diesen Fällen, wo nach den neuen Regelungen keine Stipendien mehr gewährt werden.

Die Grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Die Stipendienregelung, und was damit zusammenhängt, wird ohnehin auch in nächster Zeit ein Thema in diesem Rat bleiben, ob die Initiative als separate Vorlage vor das Volk gelangen wird, oder ob deren Anregungen in der Beratung Eingang finden werden, wird sich später zeigen. Danke.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 10 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Einzelinitiative Martin Lenzlinger, Zürich, betreffend Erhebung einer jährlichen Parkplatzabgabe (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 1994 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. September 1996) 3430

Der Kantonsrat hat am 21. Juni 1993 die folgende am 6. Januar 1993 eingereichte Einzelinitiative vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Kanton erhebt von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, welche ihrer Belegschaft Autoparkplätze zur Verfügung stellen, und von Unternehmungen, welche ihren Kundinnen und Kunden oder ihren Besucherinnen und Besuchern Autoparkplätze zur Verfügung stellen, eine jährliche Abgabe.

Von dieser Abgabe ausgenommen sind die ersten zehn Kunden- oder Besucherparkplätze sowie Parkplätze, die für behinderte Personen, für

das Schichtpersonal öffentlicher Betriebe oder Elektrofahrzeuge reserviert sind.

Die Abgabe beträgt mindestens 600 Franken pro Parkplatz und Jahr. Die Abgabe ist regelmässig der Teuerung anzupassen. Für Parkplätze, die nicht als Pflichtparkplätze gemäss entsprechendem kommunalen Parkplatzreglement gelten, verdoppelt sich die Abgabe.

Der Ertrag der Parkplatzabgabe wird für den öffentlichen Verkehr im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (Beiträge an den Verkehrsfonds für Investitionen, Beiträgen an den Zürcher Verkehrsverbund für den Ausbau des Verkehrsangebots, für die Verbilligung der Tarife oder für die Verminderung der Kostenunterdeckung) verwendet.

Begründung:

Die Verkehrsmittelwahl wird stark beeinflusst davon, ob am Zielort der Fahrt ein Autoparkplatz zur Verfügung steht. Als flankierende Massnahme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist daher die Reduktion der Zahl der Pendler- und Kundenparkplätze sehr wirksam. Die Reduktion kann unter anderem mit einer finanziellen Belastung solcher Parkplätze erreicht werden. Diese marktwirtschaftliche Massnahme war im Luftsanierungsprogramm des Regierungsrates als eine der Massnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis enthalten. Leider will der Regierungsrat nun auf die Realisierung dieser Massnahme verzichten.

Der Ertrag der Parkplatzabgabe soll für die Förderung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden. Der Kantonsrat soll entscheiden, inwieweit die Mittel für die Investitionen, für den Ausbau des Angebots, für eine Verbilligung der Tarife oder für eine Verminderung des Verkehrsverbunddefizits eingesetzt werden sollen. Falls das Defizit reduziert wird, kommt dies je zur Hälfte dem Kanton und den Gemeinden, die zur Defizitdeckung verpflichtet sind, zugute.

Mit der Parkplatzabgabe wird das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr sowohl durch die Abgabe selbst wie auch durch den Verwendungszweck der Mittel gefördert.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Massnahmenplan Lufthygiene (Luftprogramm) vom 25. April 1990 wird – ausgehend von Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes der Luftreinhalteverordnung bei den Stickoxiden (NO₂) und beim Ozon – aufgezeigt, dass die Stickoxidemissionen sowie die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen deutlich reduziert werden müssen. Zwei Drittel der Stickoxidemissionen sind auf den motorisierten Strassenverkehr zurückzuführen. Zur Reduktion dieser Emissionen will das Luftprogramm unter anderem das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr fördern, welcher mit der S-Bahn und ihren Zubringersystemen im Rahmen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) seit Mai 1990 wesentlich erweiterte Kapazitäten anbietet. Neben weiteren Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Verkehrs sind im Luftprogramm auch flankierende Vorkehrungen bei der Parkierung vorgesehen. Mit einer Wegleitung der Baudirektion zur Ermittlung des Parkplatzbedarfs wird den Gemeinden zudem empfohlen, weniger Parkplätze zu verlangen, wenn dies eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erlaubt.

Mit den Erfolgskontrollberichten zum Luftprogramm konnte aufgezeigt werden, dass seit dem Erlass des Massnahmenplans die Belastung mit Stickstoffdioxid kontinuierlich abgenommen hat; an verkehrsexponierten Standorten liegt sie aber immer noch um bis zu zwei Dritteln über dem Grenzwert. Die Ozonbelastung zeigt bisher keinen eindeutigen Trend zur Abnahme. Sie überschreitet bei Höchstwerten die Immissionsgrenzwerte noch um die Hälfte.

Im Erfolgskontrollbericht 1993 wurde darauf hingewiesen, dass auf die Schaffung einer Gesetzesgrundlage zur Erhebung von Abgaben auf Beschäftigten-Parkplätzen einstweilen verzichtet wird. Statt dessen wird als Ziel gesetzt, die Mobilitätspolitik vorab der grösseren Arbeitgeber im Sinne der Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik zu beeinflussen. Mit der Einführung eines Mitarbeiterabonnements hat der Zürcher Verkehrsverbund die Voraussetzungen für eine aktive Marktbearbeitung geschaffen. Die für den Verkauf der Regenbogen-Bonuskarte zuständigen Verkehrsbetriebe Zürich haben bereits mit rund einem Dutzend Firmen entsprechende Verträge abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Zudem hat die Wegleitung der Baudirektion zur Ermittlung des Parkplatzbedarfs in zahlreichen Gemeinden zu einer Anpassung der Bedarfswerte geführt.

Weil die bisherigen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden insgesamt nicht genügen, um die Schadstoffbelastung der Luft auf die Immissionsgrenzwerte zu senken, hat der Regierungsrat am 20. Oktober 1993 die Baudirektion beauftragt, das Luftprogramm bis Mitte 1995 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Da der motorisierte Individualverkehr nach wie vor einen grossen Anteil an übermässigen Stickoxidemissionen hat, wird dabei erneut die Parkraumpolitik im allgemeinen und die Frage von Parkplatzabgaben im besonderen zu überprüfen sein.

Abgaben auf privaten Parkplätzen von Unternehmungen wären, sofern sie ganz oder teilweise den betreffenden Arbeitnehmern, Kunden oder Besuchern belastet würden, grundsätzlich eine Möglichkeit, die Preisrelation zwischen öffentlichem und privatem Verkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu beeinflussen. Als Effekt könnte eine Verringerung der Umweltbelastung und eine Nachfrageverschiebung hin zum öffentlichen Verkehr erwartet werden. Dennoch kann die Einzelinitiative in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

Es ist sinnvoll, Parkierungsmassnahmen und insbesondere Parkplatzabgaben nicht losgelöst, sondern im Zusammenhang mit den übrigen verkehrsbezogenen Luftreinhalte-massnahmen zu prüfen und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis im gesamten Kontext zu beurteilen. Dies erfolgt am besten im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung des Luftprogramms.

Die in der Einzelinitiative vorgesehene Zweckbindung der Einnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs – so sehr sie zurzeit eine willkommene Einnahmequelle darstellen würde – ist als Finanzierungsautomatismus abzulehnen. Es wäre eine staatsquotenneutrale Regelung anzustreben.

Die vorgeschlagene Ausnahmeregelung ist zu eng und müsste zum Beispiel auch auf das Schichtpersonal privater Betriebe oder auf nicht vom öffentlichen Verkehr erschlossene Unternehmen ausgedehnt werden. Zu prüfen ist auch die Frage, ob solche Abgaben nur an Standorten, die übermässige NO₂-Immissionen aufweisen, oder im ganzen Kanton sinnvoll sind. Genau abzuklären sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen

einer Parkplatzabgabe auf die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich.

Schliesslich ist es stossend, wenn der Staat auf Parkplätzen Abgaben erhebt, deren Erstellung er – zum Teil erst vor kurzem – selbst forderte.

Es liegt nahe, das grundsätzliche Anliegen der Initiative im Rahmen der Überarbeitung des Luftprogramms vertieft zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, die Einzelinitiative Martin Lenzlinger nicht definitiv zu unterstützen.

Dr. Bernhard Andreas Gubler (FDP, Pfäffikon), Präsident der Verkehrskommission (VEKO): Zum Formellen: Die Einzelinitiative Lenzlinger wurde am 6. Januar 1993 eingereicht, vom Kantonsrat am 21. Juni 1993 vorläufig unterstützt und vom Regierungsrat mit Antrag Nr. 3430 am 21. Dezember 1994 zur Ablehnung empfohlen. Der Kantonsrat hat das Geschäft der Verkehrskommission zur Beratung zugewiesen, welche die Beratung zweimal zurückstellte, und zwar am 2. März 1995, mit der Begründung, es sei das für den Sommer 1995 anvisierte revidierte Luftprogramm abzuwarten, und am 6. Juni dieses Jahres, als das Luftprogramm noch immer nicht vorlag und die Behandlungsfrist demnächst abzulaufen drohte. Am 19. Juni dieses Jahres hat der Regierungsrat das neue Luftprogramm 1996 verabschiedet, welches zwischenzeitlich auch ausgefertigt wurde. Die Verkehrskommission hat am 5. September dieses Jahres mehrheitlich beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Einzelinitiative Lenzlinger nicht definitiv zu unterstützen und sowohl auf einen Gegenvorschlag als auch auf eine eigene Vorlage zu verzichten.

Zum Materiellen: Die Einzelinitiative Lenzlinger fordert, dass Arbeitgeber für die Belegschaft Parkplätze und die Verkaufsunternehmungen für ihre Kunden ab dem zehnten Parkplatz eine jährliche Abgabe von 600 Franken zu entrichten hätten. Diese Abgaben sollten zugunsten des Verkehrsfonds, des Investitionsfonds und der Betriebsrechnung des Verkehrsverbundes (ZVV) vereinnahmt werden.

Die Einzelinitiative Lenzlinger ist demnach nicht auf die Wohnparkplätze anwendbar. Diese Wohnparkplätze machen mehr als die Hälfte der Parkplätze im Kanton aus. Eine ähnliche, weniger weitgehende Forderung finden Sie im Luftprogramm 1990 des

Regierungsrates, die sogenannte Massnahme P8. Da der Regierungsrat im Sommer 1995 ein überarbeitetes Luftprogramm ankündigte, verschob die VEKO die materielle Beratung. Als die Beratungsfrist abzulaufen drohte und das neue Luftprogramm immer noch nicht vorlag, vertagte die VEKO die Beratung nochmals und informierte das Büro diesbezüglich. Die Verjährungsfrist ist zwischenzeitlich abgelaufen.

Wie Sie alle wissen, wacht über solche Fristen unerbittlich unser Kollege Thomas Büchi. Er ist gleichsam der Terminator des Kantonsrates. Als Conférencier habe ich ihn vor einer Woche als entschieden sympathischer kennengelernt.

Zurück zum Luftprogramm 1996: Dieses löst formalrechtlich alle vorhergehenden Programme und Pläne ab, die ehemalige Massnahme P8 wurde in die neue Massnahme PV2 integriert, welche im wesentlichen lautet: Bis Mitte 1997 soll der Regierungsrat gesetzliche Grundlagen für Massnahmen beantragen, welche einen Anreiz schaffen, über die Pflichtparkplätze hinaus, möglichst wenig zusätzliche Parkplätze zu erstellen. Ergänzend wird vor allem in den Belastungsgebieten der Agglomerationen Zürich und Winterthur die Gesamtzahl der Parkplätze begrenzt.

Das Luftprogramm 1996 zeigt auf, dass von den 18 Emissionsgrenzwerten für Schadstoffe zwölf eingehalten werden. 1985 waren es erst fünf. Probleme bestehen nach wie vor bei Stickoxyden und beim Ozon.

Es ist nicht der Zeitpunkt, über die Gesamtproblematik des Luftprogrammes 1996 zu diskutieren; dazu wird sich sicherlich noch ein Anlass finden lassen. Wenden wir uns heute der Problematik der Parkplätze und des privaten Verkehrs zu, und überlegen wir, ob die regierungsrätliche Massnahme, oder die Einzelinitiative, oder allenfalls eine eigene Vorlage, angezeigt ist. Die regierungsrätliche Massnahme PV2 unterscheidet sich in zwei Hinsichten von der Einzelinitiative Lenzlinger:

1. Die Einzelinitiative gilt kantonsweit, PV2 nur in den belasteten Gebieten
2. Die Einzelinitiative gilt für bestehende wie für neue Parkplätze, PV2 nur für neue Parkplätze.

Die Verkehrskommission erachtet die Regierungsvorlage, respektive PV2, als vernünftiger und realistischer. Die Einzelinitiative will gleichsam mit dem Holzhammer erschrecken und kommt mit den Prinzipien der Rechtssicherheit und der Verhältnismässigkeit in Konflikt.

Zur Rechtssicherheit: Für bestehende Geschäftsüberbauungen wurden in früheren Jahren Parkplätze vorgeschrieben, heute werden – aus Ihnen bekannten Gründen – weniger verlangt. Jetzt soll der Besitzer für eine Auflage, welche ihm seinerzeit in der Baubewilligung auferlegt worden war, im nachhinein bestraft werden.

Zur Verhältnismässigkeit: Die Luftbelastung hat generell abgenommen, nicht jedoch in den Ballungs- und verkehrsreichen Gebieten. So drängen sich objektiv keine Massnahmen, zum Beispiel im hinteren Tösstal auf, sie wären eben unverhältnismässig, wohl aber in stark belasteten Gebieten, wie beispielsweise im mittleren Glattal.

Die Verkehrskommission entschied sich dafür, dass der schnellste und ökonomischste Weg das Vorgehen des Regierungsrates ist, wenn wir sicherstellen, dass der versprochene Zeitraum eingehalten wird. Ein Gegenvorschlag oder eine eigene Vorlage würde kaum schneller wirksam. Die Diskussionen innerhalb der Verkehrskommission zeigten keinen offensichtlichen und allseits überzeugenden Ansatz für eine eigene Vorlage.

Tendenziell lässt sich aus den Beratungen der Verkehrskommission ableiten, dass PV2 inhaltlich ergänzt werden sollte, und dies dahingehend, dass prinzipiell auch eine Unterschreitung der Pflichtparkplätze möglich sein soll, falls eine adäquate Ersatzabgabe in einen entsprechenden Fonds eingezahlt würde.

Die Verkehrskommission wird die Verwirklichung der Massnahme PV2 in diesem Sinne mittels ihrer Pendenzenliste überwachen.

Abschliessend beantrage ich im Namen der Mehrheit der Verkehrskommission sowie der FDP und der SVP-Fraktion, die Einzelinitiative Lenzlinger nicht definitiv zu unterstützen und sowohl auf einen Gegenvorschlag als auch auf eine eigene Vorlage zu verzichten.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Unsere Stellungnahme zur Einzelinitiative lässt sich in zwei Punkten kurz zusammenfassen.

Die Zielsetzung der Einzelinitiative ist richtig. Parkplatzpolitik ist besonders für Städte der Schlüssel zu einer wirksamen Verkehrsumlagerung vom Motorfahrzeugverkehr auf den öffentlichen Verkehr oder auf das Velo. Die Einzelinitiative ist aber ein untaugliches Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Dass die Einzelinitiative gravierende Mängel aufweist, hat in der Kommission auch die SP zugeben müssen.

Es drängt sich eine Art Gegenvorschlag auf. Und mittlerweile hat die Regierung einen solchen in ihrem Luftprogramm bereits formuliert. Dabei handelt es sich um einen erstaunlich fortschrittlichen Gegenvorschlag. Die Streitfrage ist im Moment folgende: Soll auch der Kantonsrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten?

Vor drei Jahren hätte ich gesagt, der Regierungsrat sei nicht gewillt, eine wirksame Parkraumpolitik zu betreiben, wir müssten das Heft selber an die Hand nehmen. Heute sieht das ganz anders aus, wenn wir eben diese von Herrn Gubler vorgestellten Massnahmen anschauen. Offen sind allerdings bei diesen Massnahmen noch einige Details, wo es um die Ermittlung des Parkplatzbedarfs geht, um Anreize, oder um die Begrenzung der Gesamtzahl an Zielparkplätzen in Zürich und Winterthur. Etwas anderes, als die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Ärmel schütteln zu wollen, wäre im Moment kontraproduktiv. Es kann aber durchaus möglich sein, dass in ein oder zwei Jahren, wenn es um die Umsetzung geht, mit Vorstössen nachgeholfen werden muss.

Die CVP unterstützt ausdrücklich die vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung. Diese haben wir schon in unserer Vernehmlassung zum Luftprogramm 1990 gefordert. Wir möchten dem Regierungsrat aber noch einige Anregungen mitgeben. Vorerst aber noch eine Analyse der Einzelinitiative Lenzlinger.

Diese hat durchaus – ich habe das erwähnt – auch ihre positiven Seiten. Ich habe auch hier im Rat schon darauf hingewiesen, genau wie ich auch auf die Mängel hingewiesen habe. Positiv ist vor allem, dass die Einzelinitiative das Gewicht von einer blossen Nachfrageplanung auf eine Angebotsplanung verlegt. Damit wollte sie Versäumnisse der Vergangenheit in der kantonalen Verkehrspolitik korrigieren.

Der Initiant glaubt nun auch in den Städten an eine Nachfragerregelung über Gebühren. Diese Rechnung ging aber gerade in den Städten nicht

auf. Dort sind die Kosten für die unterirdischen Parkplätze so hoch, dass eine Abgabe nichts bewirken würde. Teuer erstellte Parkplätze würden sicher nicht leer stehen, und eine Abgabe würde nicht weh tun. Dort ist ein Plafond viel wirksamer, und dieser ist auch ein viel härteres Instrument. Das heisst nun aber nicht, dass wir grundsätzlich marktwirtschaftliche Instrumentarien ablehnen. Bei den Gebühren handelt es sich um ein solches Instrument. Im Gegenteil: Marktwirtschaftliche Instrumentarien sollen womöglich den Vorrang vor Gebühren, Verboten und Geboten erhalten. Wir denken da vor allem – das wurde auch angetönt im Luftprogramm - an die Internalisierung der externen Kosten, auch jener der Vergangenheit.

Wir denken auch an das Verursacherprinzip bei den Motorfahrzeugsteuern, und hier erinnere ich an das, was ich im Zusammenhang mit dem Vorstoss Kugler, den wir ja ausdrücklich unterstützen, bereits gesagt habe.

Nun noch etwas zu den Mängeln der Initiative aus einem anderen Punkt: Die Zweckbindung, die die Initiative enthält, ist ausserordentlich gefährlich. Sie führt zu einer Abhängigkeit des öffentlichen Verkehrs von der Parkplatzpolitik – zum Beispiel nach dem Motto «baut möglichst viele Parkplätze, dann gibt es möglichst viel Geld für den öffentlichen Verkehr», so wie es früher beim Bund hiess: «Raucht möglichst viel, dann hat die AHV etwas davon.»

Die Initiative verlangt auch Gebühren von Pflichtparkplätzen. Es geht doch nicht an, dass der Staat zuerst Parkplätze verlangt, dies vielleicht sogar gegen den Willen der Grundeigentümer, und nachher auf diesen Parkplätzen Gebühren erhebt. Die Einzelinitiative verstösst gegen Treu und Glauben, wenn die Baubewilligungsbehörden Parkplätze unter ganz anderen Bedingungen bewilligen als sie später gelten.

Das alles heisst, dass wir Gebühren für einen späteren Zeitpunkt zwar nicht unbedingt ausschliessen, doch nur für neugeschaffene Zielparkplätze und zwar für Parkplätze über dem Pflichtteil. Sonst wäre der Aufwand enorm. Der Regierungsrat hat aber, wie gesagt, Alternativen auf den Tisch gelegt, die eine eigentliche Wende in der regierungsrätlichen Verkehrspolitik darstellen. Es lohnt sich, diese Massnahmen zu lesen. Eigentlich sollte ich das nicht allen sagen, sonst ist die Opposition schon provoziert. Wir sollten uns nun aber auf diese Massnahmen konzentrieren und nicht einzelne Massnahmen gegen andere ausspielen, die allesamt das gleiche Ziel verfolgen.

Auf zwei der regierungsrätlichen Massnahmen möchte ich näher eingehen und zusätzliche Anregungen, als Gegenvorschlag, einbringen. Neu in der kantonalen Parkraumpolitik ist ja vor allem die Plafonierung von Zielparkplätzen in den Städten Zürich und Winterthur. Meine Damen und Herren, seien wir uns bewusst, dass das ein Politikum ersten Ranges ist. Es brauchte von der Regierung einigen Mut, um dies in das Luftprogramm zu nehmen. Wir haben in Winterthur für diese Plafonierung gekämpft, aber das letzte Wort ist leider auch dort noch nicht gesprochen.

Plafonierung heisst nun aber nicht, dass keine neuen Zielparkplätze mehr geschaffen werden dürfen. Bestehende Parkplätze können durchaus umgelagert werden. Das heisst, dass Parkplätze an einem Ort abgebaut, an einem andern dafür bewilligt werden können. Aber die Dichte, der Plafond, muss gelten. Ich könnte mir durchaus, analog dem Zertifikatshandel in Basel, eine Art Parkplatzhandel vorstellen. Wenn das in Winterthur vor der Festsetzung des regionalen Richtplanes geschehen würde, hätten wir viele Probleme, im Zusammenhang mit Parkplätzen im Sulzer-Areal, überhaupt nicht. Man hätte zum Beispiel dazu stehen können, auf dem Arch-Areal Parkplätze abzubauen, sie dafür aber auf dem Sulzer-Areal zu bauen. Diese Idee der Plafonierung muss noch ein bisschen studiert und verfeinert werden.

Der Regierungsrat spricht sich, noch sehr verschwommen allerdings, für Anreize aus. Neben besserer Öffentlichkeitsarbeit könnten die Behörden zum Beispiel mit einem Ausnützungsbonus operieren, sofern verkehrsvermeidend gebaut wird, das heisst mit möglichst wenig Parkplätzen, dafür eben Veloparkplätzen und so weiter.

Negative Anreize, das habe ich bereits angetippt, schliessen aber auch eine einmalige Erschliessungsabgabe nicht aus. Je nach Standort wäre diese dann unterschiedlich. Bei einem neuen Einkaufszentrum im Grünen müsste diese Erschliessungsabgabe sehr hoch sein. Schliesslich müsste ja auch das Gewerbe Freude daran haben.

Meine Damen und Herren, streiten wir uns nicht über einen fiktiven Gegenvorschlag. Wir haben einen Gegenvorschlag in der Hand. Legen wir jetzt also besser den Finger auf die Umsetzung der regierungsrätlichen Massnahmen unter PV2. Die Widerstände von Interessengruppen dürften nicht gering sein. Darum müssen wir uns jetzt rechtzeitig zusammenraufen.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Einzelinitiative definitiv unterstützen. Wir haben hierzu folgende Veranlassung:

1. Die zur Beratung beigezogenen Fachleute des Atals gaben eindeutig zu verstehen, die Einzelinitiative Lenzlinger wäre als marktwirtschaftliches Instrumentarium geeignet, die Verkehrsmittelwahl zu beeinflussen. Um dieses Ziel geht es nach wie vor auch im revidierten Luftprogramm 96. Dies gilt offenbar auch über unsere Fraktionsgrenzen hinaus, Willy Germann hat das soeben gesagt.
2. Es ist unbestritten, dass die Parkplatzbewirtschaftung die Massnahme mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zur Lenkung der Verkehrsmittelwahl im Pendlerverkehr und im Einkaufsverkehr. Dies gilt kantonsweit und nicht nur für die belasteten Gebiete, die vom Präsidenten erwähnt worden sind. Und zwar geht es um die Beeinflussung zugunsten des öffentlichen Verkehrs.
3. Von den Fachleuten, die zugegen waren, wurden letztlich eigentlich nur Bedenken hinsichtlich der politischen Realisierbarkeit geäussert, und daher wurde auch keine Empfehlung um Unterstützung der Einzelinitiative abgegeben. Und das ist für uns ein bisschen wenig.

Wir stimmen im Prinzip zu, dass die politische Machbarkeit nicht trivial ist. Wir plädieren denn auch nicht aus dogmatisch verhärteter Position heraus für die Unterstützung dieser Einzelinitiative in der immer noch vorliegenden ursprünglichen Form. Wir haben einen Gegenvorschlag angeregt, der unseres Erachtens politisch gute Chancen gehabt hätte. Es sollten lediglich noch die Parkplätze, die über die Pflichtparkplatzzahl hinausgehen, mit einer Gebühr belegt werden. Der Gegenvorschlag kam leider nicht zustande. Damit wollten wir einen verstärkten Input für die Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung im nun revidierten Luftprogramm 96 geben. Es genügt unseres Erachtens nämlich nicht, dass bloss ein Anreiz zur Minimierung überzähliger Parkplätze geschaffen wird. Die Anlage überzähliger Parkplätze muss wirtschaftlich unattraktiv sein. Dafür braucht es eine Gebühr. Wir können nicht passiv auf die Gesetzesvorlage warten, wie es offenbar die Kommissionsmehrheit für richtig hielt. Wir müssen ein Signal setzen. Da der Gegenvorschlag nicht zustande kam, muss das Signal mit einer

breiten definitiven Unterstützung dieser Einzelinitiative gesetzt werden. Es muss die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass mit der angekündigten Gesetzesvorlage, neben den Anreizen, auch die Bewirtschaftung der überzähligen Parkplätze ermöglicht werden muss. Sonst greift das Luftprogramm nicht. Unterstützen Sie daher, im Sinne dieser Signalwirkung, die Einzelinitiative definitiv. Danke.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Diese Vorlage zeigt, meines Erachtens, wie der regierungsrätliche Massnahmenplan Luft vor allem, etwas pointiert gesagt, Schall und Rauch ist, oder besser gesagt, Lärm und Gestank belässt. Zuerst werden die Fristen für die Einzelinitiative von der Kommission nicht eingehalten, weil man lange auf das Luftprogramm warten wollte und auch musste. Und ist das Luftprogramm dann hier, zeigt sich, dass die Regierung eigentlich gar nicht gewillt ist, etwas in Richtung dieser Einzelinitiative Lenzlinger zu tun. Dies zeigt sich, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort zur Einzelinitiative sagt, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seien noch genau abzuklären. Das hätte er ja machen können, und aufzeichnen können, unter welchen Bedingungen, eine solche Parkraumbewirtschaftung, im Sinne einer Parkplatzabgabe, möglich und sinnvoll wäre. Von daher scheint es mir eben richtig, Herr Gubler, dass es einen Herrn Büchi gibt, der mindestens darauf achtet, welche Fristen, wann zur Diskussion gestellt werden müssen.

Das Luftprogramm ist in der Zwischenzeit erschienen. Es heisst darin, dass die volkswirtschaftlichen Kosten aus der Luftverschmutzung im Kanton Zürich die Grössenordnung 300 bis 800 Millionen Franken jährlich annehmen. Man bedenke, dass im stationären Bereich, dort wo Anlagen besser in den Griff bekommen werden können, sehr viele Massnahmen getroffen wurden und auch noch getroffen werden und diese Massnahmen auch wirklich greifen. Da muss man davon ausgehen, dass diese 300 bis 800 Millionen mindestens längerfristig vom Strassenverkehr herrühren werden. Von daher gesehen, scheint mir der sogenannte grosse Wurf, wie ihn Willy Germann wahrscheinlich sieht, mit dieser Massnahme PV2 etwas übertrieben zu sein. Insbesondere hat ja der Regierungsrat bei der summarischen Übersicht zum Stand des Massnahmenvollzugs Ende 1995 gesagt, dass eine Reduktion der Zahl der Beschäftigtenparkplätze nicht weiterverfolgt wird.

Mit der PV2, mit der sogenannten Parkraumbewirtschaftung, scheinen mir realistische Massnahmen auch eher etwas weit entfernt zu sein. Beim Punkt A werden wir sehen, wie weit der Regierungsrat neue Richtlinien erlässt, die auch wirklich Neues sagen werden. Vielleicht werden wir heute etwas von Herrn Regierungspräsident Hofmann hören.

Ich weiss, dass es Gemeinden gibt, die heute restriktivere Parkplatzverordnungen haben und diese jetzt lockern wollen oder müssen, weil die heute gültigen Richtlinien etwas anderes sagen, als die Gemeinden, die wirklich fortschrittliche Parkplatzverordnungen erstellt haben. Punkt B der Massnahme PV2 besagt, dass bis Mitte 97 ein Antrag für eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet wird, welche einen Anreiz bieten soll, möglichst wenige zusätzliche Parkplätze zu erstellen. Hier muss ich davon ausgehen, dass dies eine Massnahme ist oder sein wird, die im PBG, im Planungs- und Baugesetz, geregelt werden muss. Und da muss ich fragen: Wieso wurde dann nicht in diesen beiden schon existierenden Anträgen an die Kommission, die diese PBG-Revision berät, ein solcher Antrag bereits eingebaut? Es gibt also eine dritte Zusatzvorlage zur Änderung des PBG, und wann diese kommen wird, wann diese opportun sein wird, das weiss wohl heute niemand.

Das gleiche gilt auch für die regionalen Richtpläne, die in Massnahme C aufgefördert werden, die Gesamtzahl der Parkplätze in den Agglomerationen Zürich und Winterthur zu beschränken. Da muss ich Herrn Regierungspräsident Hofmann fragen: Wären diese 700 Parkplätze im Zentrum von Winterthur bewilligt worden, hätten Sie wirklich den regionalen Richtplan von Winterthur abgewiesen, weil er dieser Massnahme schlicht widerspricht? Ich glaube es kaum. Von daher glaube ich eben nicht so richtig an dieses Luftprogramm 96. Anders gesagt: Der Wille der Regierung und auch von der Mehrheit der Verkehrskommission ist nicht da, in diesem Bereich wirklich Massnahmen zu treffen und Wege zu suchen, die im Bereich der Zielparkplätze wirklich zu einer Änderung des Regimes, zu einer Änderung der heute gültigen Voraussetzungen, führen werden. Es ist auch kein Wille vorhanden, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Ich muss hier den Vorwurf erheben, dass diejenigen, die ja diesen Weg nicht mitmachen wollen, auch wirklich nicht wollen, dass das Luftprogramm umgesetzt wird oder dass die Luftreinhalteverordnung

des Bundes mindestens über eine mittlere Frist eingehalten werden soll. Von daher ist nichts anderes möglich, als heute diese Einzelinitiative zu unterstützen. Es ist wirklich, wie es Peter Stirnemann gesagt hat, ein Signal, und im Moment das einzige Mittel, den Weg in die Richtung zu gehen, die zu gehen ist. Aus der Überlegung, dass die Initiative auch eine allgemeine Anregung und nicht ein fertiger Gesetzestext ist, braucht es ja ungefähr in drei oder vier Jahren nochmals eine Vorlage, die dann die definitive Umsetzung möglich macht. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative mit zu unterstützen.

Reto C a v e g n (FDP, Oberengstringen): Vier Gründe sprechen gegen die Unterstützung der Einzelinitiative Lenzlinger.

1. Die Einzelinitiative hat keine, oder nur eine begrenzte Wirkung. Die Experten, die auch in der Kommission vortragen durften, haben klar zum Ausdruck gebracht, dass es bei den Grossen, zum Beispiel bei den Einkaufszentren, wenig und bei den Kleinen viel bringt. Nun frage ich Sie, wer hier in diesem Saal die Klein- und Mittelbetriebe stärker belasten will.
2. Die Einzelinitiative bringt der Umwelt wenig. Die Zürcher Luft hat sich gemäss Luftprogramm 96 sehr stark verbessert. Dies ist eine Entwicklung, die weitergehen wird. Die Einzelinitiative bringt wenig, dafür bringt sie eine Polarisierung, die niemandem etwas bringt. Die PV2 des Luftprogramms geht genügend weit, wenn nicht sogar zu weit. Ich glaube, diese wird auch noch diskutiert werden müssen. Und, Herr Müller, in zwei bis drei Jahren, wenn der Gegenvorschlag vorhanden sein wird, gehe ich davon aus, dass der Vorschlag der Regierung schon lange vorliegt.
3. Die Einzelinitiative kreiert neue Gebühren und neue Steuern. Diese Parkplatzabgabe ist nichts anderes als eine neue Gebühr oder eine neue Steuer, und das nota bene auch für Leute, die diese Parkplätze bauen mussten.
4. Die Einzelinitiative schadet auch dem verkehrspolitischen Klima. Wir haben momentan in der Verkehrspolitik ein relativ gutes Klima, in gewissen Teilbereichen kann man sogar von einem Tauwetter sprechen. Eine Unterstützung dieser Einzelinitiative wäre aber wieder ein Rückfall in die verkehrspolitische Eiszeit, und ich bitte Sie: Hüten wir uns davor!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es ist klar: Ein Parkplatz entscheidet über die Verkehrsmittelwahl. Ein Freund von mir war einst begeisterter Eisenbahnfahrer. Dieser ist immer mit dem Tram ins Geschäft gekommen und hat die guten Verbindungen gelobt. Dann hat er einen Parkplatz erhalten, ist umgestiegen und seither ist das Tram nicht mehr gut genug. Er müsse zu lange warten und was der Argumente noch mehr sind. Tatsächlich ist es so, dass der Parkplatz – das beweist auch dieses Beispiel – für die Verkehrsmittelwahl entscheidend ist. Es ist aus diesem Grunde auch absolut verständlich, dass danach getrachtet wird, die Anzahl der Parkplätze in diesem Sinne zu verringern.

Insbesondere diejenigen Leute, die am Morgen um sieben Uhr zur Arbeit und um fünf Uhr wieder nachhause fahren, werden dazu angehalten, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Die Verbindungen sind nämlich tatsächlich gut genug. Einen etwas grösseren Zeitaufwand auf sich zu nehmen, ist durchaus zumutbar.

Wenn im Zusammenhang mit dieser Einzelinitiative noch gesagt wird, die Parkplätze würden dermassen verteuert, dass die Einnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs eingesetzt würden, muss ja jedem Befürworter des öffentlichen Verkehrs das Herz im Leibe lachen. Man müsste mit Vehemenz hinter dieser Einzelinitiative stehen und sagen, dass sie unbedingt durchgesetzt werden muss.

Nur, was wird es bringen? Es wird eine sehr gehässige Abstimmungskampagne mit sich bringen, es wird eine Verhärtung der Fronten zur Folge haben, die Leute werden sagen, dass sie erst recht den Wagen nehmen werden, dass niemand meinen müsse, ihnen das Autofahren vermiesen zu können. Diese Aussagen kennen wir.

Hier setze ich auf einen anderen Lösungsansatz: Mir geht es darum, dass wir die Leute dazu bringen, dass sie auf ihr Auto verzichten und – ich habe es eingangs mit diesem fast hoffnungslosen Beispiel erwähnt – mir geht es trotzdem darum, die Leute dazu zu bewegen, dass sie eben freiwillig auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Ganz abgesehen davon, müssen wir noch einen weiteren Punkt sehen, den Willy Germann bereits erwähnt hat: Verschiedene Private sind dazu angehalten worden, Parkplätze einzurichten. Sie mussten das auf Geheiss der Obrigkeit tun. Sie haben es getan, vielleicht gerne, vielleicht weniger gerne, das bleibe dahingestellt. Und jetzt kommt die gleiche Obrigkeit und verlangt für diese Parkplätze eine Gebühr. So

geht es leider nicht, denn das ist nicht zweckmässig. Somit hat der erste Teil dieser Einzelinitiative Lenzlinger, auch rechtlich gesehen, keine Chance.

Gehen wir zum zweiten Schritt, das heisst zu den neuen Parkplätzen: Ich bin durchaus der Meinung, dass hier restriktiv eingefahren werden sollte. Als Wädenswiler wäre ich mehr als glücklich, wenn wir die Möglichkeit erhielten, beispielsweise bei den Einkaufszentren im Neubühl, etwa zehn Parkplätze pro Einkaufszentrum zu bewilligen. Damit wäre die Frage «Einkaufszentrum ja oder nein» gelöst, die eigentlichen Zentren in den Dörfern könnten aufatmen und dort würde auch wieder etwas mehr Leben einkehren.

Nun zum Luftprogramm: Sie haben gesehen, dass man nun konkret in Aussicht stellt, einen Schritt weitergehen zu wollen. Auch will man versuchen, das Parkplatzangebot zu steuern. Spätestens innerhalb eines Jahres soll ein konkreter Gegenvorschlag auf dem Tisch des Hauses liegen. Jetzt stellt sich die Frage, was wir wollen: Wollen wir selber einen Gegenvorschlag erarbeiten? Haben wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Kapazität, innerhalb eines Jahres einen derartigen Gegenvorschlag auszuarbeiten, oder wäre es nicht besser, auf die Vorlage der Regierung zu warten? Schauen Sie alles an, diskutieren Sie Fragen aus. Aber wenn wir damit nicht zufrieden sind, können wir je nach Fraktion den Hebel neu ansetzen. Ich glaube, es handelt sich zwar um eine Politik der zugegebenermassen kleinen Schritte, doch um eine Politik, die uns weiterbringt. Deshalb sage ich als quasi Zusammenfassung: Lieber den Spatz der kommenden Vorlage in der Hand als die Taube eines undefinierbaren Gegenvorschlags auf dem Dach. Mit andere Worten: Die Einzelinitiative von Herrn Lenzlinger lässt sich auch aus rechtlichen Überlegungen nicht unterstützen, und beim Gegenvorschlag wollen wir konkret sehen, was die Regierung auf den Tisch des Hauses bringt.

Wir wollen konkret weiterkommen zugunsten einer guten Umwelt, von der wir alle profitieren. Gleichzeitig soll das Hickhack öffentlicher Verkehr versus individueller Verkehr aufhören, damit das Zusammengehen noch besser wird.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Es wäre müssig, über die vorliegende Einzelinitiative noch viele Worte zu verlieren. Die wichtigsten Gegenargumente wurden bereits in der Debatte um die

vorläufige Unterstützung der Initiative genannt. Eigentlich traurig, dass sich in diesem Rat überhaupt genügend Stimmen für eine vorläufige Unterstützung fanden.

Sollte eine Parkplatzbesteuerung im Kanton Zürich von 600 bis 1200 Franken jährlich Wirklichkeit werden, so kann sich unser Kanton endgültig als Wirtschaftsstandort und Leaderkanton abmelden. Ich denke hier ans Glattzentrum, an den Flughafen und so weiter. Der angerichtete Schaden an Industrie und Gewerbe dürfte wohl kaum wieder gutzumachen sein. Es ist überhaupt eine «tolle Idee», in einer seit etwa 6 Jahren hartnäckig anhaltenden Rezession solche Vorstösse, wie die vorliegende Initiative, zu unterstützen! Sie ist sicher nicht geeignet, um in diesem Kanton Arbeitsplätze zu sichern oder weitere zu schaffen.

Wie in diesem Rat schon oft gesagt, brauchen wir beide Verkehrsträger, das heisst sowohl den öffentlichen als auch den privaten Verkehr, zu dem natürlich auch Parkplätze gehören.

Das Luftprogramm 96 löst bei uns natürlich keine Freude aus. Die Aussage, dass Parkraum bewirtschaftet werden soll und kann, lässt nichts Gutes erahnen. Wenn mit Verordnungen oder pseudo-marktwirtschaftlichen Instrumenten wie Steuern und Gebühren in die freie Wirtschaft eingegriffen wird, nenne ich dies Dirigismus und Regulierung, etwas das unsere Wirtschaft zur Zeit nur sehr schwer verdaut. Ich rate zu äusserster Zurückhaltung. Bedenken Sie, dass ein Unternehmer nicht aus Spass Parkplätze mietet oder erstellt. Es entstehen in jedem Fall Kosten, welche er im Vorfeld kalkulieren muss. Seine gemieteten oder erstellten Parkplätze werden sich scharf am Bedarf, beziehungsweise Markt, orientieren müssen, besonders in der heutigen Zeit. Bitte, beerdigen Sie diese Einzelinitiative an der heutigen Ratssitzung. Besten Dank.

Abstimmungsprozedere über die definitive Unterstützung

Stimmt nur eine Minderheit der anwesenden Ratsmitglieder für die definitive Unterstützung der Einzelinitiative, gilt sie als abgelehnt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 72:52 Stimmen, die Einzelinitiative Martin Lenzlinger, Zürich, betreffend Erhebung einer jährlichen Parkplatzabgabe (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21.

Dezember 1994 und gleichlautender Antrag der Verkehrskommission vom 5. September 1996) 3430, nicht definitiv zu unterstützen.

Das Geschäft ist erledigt.

**21. Motion KR-Nr. 104/1995 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 7. Mai 1996) 3491a
Fortsetzung der Beratungen vom 26. August 1996**

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Diese Vorlage ist unbestritten. Die sozialdemokratische Fraktion steht klar auch hinter dieser Erheblicherklärung. Dies umsomehr, als der Erfolg einer Standesinitiative mit einigen Unsicherheiten behaftet ist. Wir sehen darin aber eine Signalsetzung.

Nationalstrassen sind Bundesangelegenheit und als solche auch voll und ganz vom Bund zu finanzieren. Immerhin gibt es Treibstoffzölle. Ausserdem gibt es die restwertige Schwerverkehrsabgabe, die korrekterweise erhöht werden muss. Ein konkreter Anwendungsfall also für die verursachergerechte und leistungsabhängige Finanzierung dieser Strassenkosten.

Pro memoria: Der Schwerverkehr beansprucht und zerstört das Strassennetz ungleich stärker als der andere Verkehr. Dafür muss er auch seinen gerechten Anteil an die Kosten leisten. Es dürften etwa dreiviertel der Kosten sein, wie Untersuchungen bereits gezeigt haben. Mit dieser Standesinitiative kommen wir also der leistungsabhängigen Finanzierung des Strassenwesens ein Schrittchen näher. Wenn der Bund gemäss des revidierten Eisenbahngesetzes schon Kosten für den Regionalverkehr auf die Kantone abschiebt, soll er im Gegenzug wenigstens die Nationalstrassenkosten voll und ganz decken. Eine Kompensation muss also sein. Wir gestalten dann auch viel lieber und bezahlen auch viel lieber unseren öffentlichen Verkehr. Sind die Kosten für die Nationalstrassen voll und ganz beim Bund, hat er auch die

materiellen Voraussetzungen für eine sinnvolle, lenkende Verkehrspolitik für die Bahn in der Hand.

Die Chancen sind so schlecht nicht: Immerhin laufen in sechs weiteren Kantonen gleiche Vorstösse. Schicken wir also die Standesinitiative auf den Weg.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Bis heute ist es unserer Kommission und auch dem Kantonsrat nach jahrelanger Leidenszeit immer noch nicht gelungen, grundlegende Lösungen im Strassenwesen zu finden. Wir befinden uns immer mehr in einer Art Strassenmoratorium. Leider wird dadurch die Situation nicht besser. Je mehr wir weiter diskutieren, wie unsere Strassen gebaut und unterhalten werden, wo das Verursacherprinzip beginnt und wo es aufhört, oder über die Thematik verkehrspolizeiliche Abgaben verhandeln, desto mehr drehen wir uns im Kreis. Es dreht sich ja immer alles um das eine, nämlich um das Geld, und wie es verteilt werden soll. Gut gemeinte Vorschläge kosten immer Geld, wenn keines vorhanden ist, bleiben diese eine Illusion und wir gehen an die nächste Sandkastenübung.

Erfreulicherweise haben nun doch alle in diesem Rat die Substanzerhaltung als die vordringliche Aufgabe erkannt. Aber auch hier haben die Vorstösse bis jetzt noch keine Früchte getragen. Anstrengungen, damit wieder mehr Arbeit für die geplagte Bauwirtschaft erteilt werden könnte, sind ebenfalls erfolglos.

Die Motion Kugler/Kunz, die mit der Einreichung einer Standesinitiative den Finanzierungsschlüssel beim Nationalstrassenbau und -betrieb ändern will, unterstützen wir. Auch räume ich ihr durchaus eine Chance ein, haben doch verschiedene Kantone gleiche Begehren gestellt. Dieser Vorstoss ermöglicht, ohne grundsätzliche Änderung des geltenden Strassengesetzes, eine Verbesserung der Strassenfinanzierung im Kanton Zürich – und zwar dadurch, dass der Bund künftig die Kosten für die Nationalstrassen vollumfänglich übernimmt. Beim Bund werden ja nach wie vor 1,8 Milliarden Franken zweckbestimmend für die Strassenfinanzierung im Nationalstrassenbau eingesetzt werden müssen. Diese Standesinitiative könnte ein Mittel sein, um beim Bund endlich etwas zu erreichen. Wenn allein Betrieb und Unterhalt voll vom Bund übernommen würden, käme es im Kanton Zürich zu einer erheblichen Entlastung, nämlich von etwa 25 Millionen

pro Jahr. Ich bin mir aber auch bewusst, dass es ein langer und steiniger Weg sein wird bis die Initiative umgesetzt ist.

Nachdem nun der Bundesrat die Beitragssätze für den Nationalstrassenunterhalt von 80 Prozent auf 42 Prozent reduziert hat, ist ein berechtigter Unmut, nicht nur im Kanton Zürich, entstanden. Darum räume ich dieser Initiative auch durchaus reelle Chancen ein.

Ich hoffe, dass mit dieser Standesinitiative etwas mehr Druck auf den Bund ausgeübt werden kann, und künftig die Mittel aus dem Treibstoffzoll zweckgebunden eingesetzt werden können. Die FDP unterstützt diese Standesinitiative. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich wäre es ja schön, wenn wir sagen könnten, mit der Überweisung dieser Standesinitiative hätten wir die Probleme um die Strassenkosten-Finanzierung gelöst. Leider ist dem natürlich nicht so. Immerhin stimmt der Weg. Denn wo die Kompetenzen liegen, sollen auch die Kosten gutgeschrieben werden. Vielleicht führt es dazu, dass wir in dieser Kommission, die nun über die weiteren Vorstösse weitertagen muss, etwas entkrampfter auf der finanziellen Ebene zu Lösungen finden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss zur Standesinitiative.

Remo Patroni (FPS, Uster): Diese Standesinitiative entspricht einer alten Forderung unserer Partei, wonach der Bund seine Aufgaben im Nationalstrassenbau und -unterhalt zu hundert Prozent wahrnehmen sollte. Dies um so mehr, als gewaltige, zweckgebundene Mittel vorhanden sind, die für den Strassenbau nicht eingesetzt werden, sondern zum Teil in der allgemeinen Bundeskasse versickern. Erinnerung sei an die vor Jahren gehorteten rund drei Milliarden, die später auf eine Rückstellung von 817 Millionen abgebaut wurden. Zur Zeit figurieren im Nationalstrassenbaufonds als Buchwert etwa 1,1 Milliarden Franken unverzinst. Das Geld ist also effektiv nicht vorhanden und wurde für alles mögliche ausgegeben.

Würde ein Unternehmer beispielsweise mit seiner BVG-Vorsorgeeinrichtung, beziehungsweise Pensionskasse seiner Angestellten, so verfahren, würde das Strafgesetzbuch von Veruntreuung sprechen.

Einmal mehr sei festgehalten, dass die Zürcher Automobilisten in Form von Treibstoffzollzuschlag und anderen Abgaben jährlich fast eine Milliarde nach Bern abliefern. Zurück kommt für den kantonalzürcherischen Hauptstrassenbau ein minimaler Betrag, der im Allmosenbereich liegt.

Gleichzeitig sei aber auch festgehalten, dass sich der Zürcher Regierungsrat, hauptsächlich die Baudirektion, nie gross um zusätzliche Bundesmittel bemüht hat. Die Vorfinanzierung der Zürcher West-Umfahrung ist deshalb ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wie gesagt, Nationalstrassenbau und -unterhalt sind klar Bundessache und sollen deshalb auch vom Bund bezahlt werden. Nehmen wir den Bundesrat direkter in die Pflicht, schränken wir ihm seinen sorglosen Umgang mit zweckgebundenen Mitteln ein. Diese Standesinitiative ist nicht chancenlos, planen doch bekanntlich auch andere Kantone ein solches Vorgehen. Die FPS ist klar für Überweisung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96:0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage Nr. 3491a zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 104/1995 als erheblich zu erklären.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Postulat KR-Nr. 189/1992 betreffend zukünftige Naturschutzpolitik (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 6. Juni 1996) 3488.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 11. Januar 1993 folgendes, von Kantonsrat Markus Eisenlohr, Neftenbach, eingereichtes Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, der seine zukünftige Naturschutzpolitik darlegt. Dabei soll der Bericht insbesondere auf folgende Themenbereiche eingehen:

Umsetzung des kantonalen Gesamt-Naturschutzkonzeptes;

Realisierung des ökologischen Ausgleiches, insbesondere bei der bevorstehenden Revision des kantonalen Gesamtplanes;

Vollzugsmassnahmen betreffend die eidgenössische Verordnung über Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Auengebiete und Moorlandschaften;

Weiterverfolgen der Schlussfolgerungen des Pilotprojektes «Landwirtschaft und Naturschutz aus Bauernhand»;

Hierarchische Aufwertung der Fachstelle Naturschutz und Koordination unter den kantonalen Stellen, die im Bereich des Naturschutzes tätig sind;

Management von Naturschutzgebieten mit Beratung der Bewirtschafter, Pflegekonzepte und Erfolgskontrolle.

Bei diesen Bereichen sind die geplanten Massnahmen mit dem entsprechenden Terminplan aufzuführen.

I. Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Der vom Postulanten verlangte Bericht zur zukünftigen Naturschutzpolitik ist in den vergangenen Jahren unter Einbezug breiter Kreise erarbeitet worden. 1988 gab der Regierungsrat der Baudirektion den Auftrag, ein Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich zu erstellen. 1992 wurde ein ausführlicher Expertenbericht in der Form eines Entwurfs für ein Naturschutz-Gesamtkonzept vorgelegt. Die Baudirektion führte in der Folge eine breite Vernehmlassung bei Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Parteien und interessierten Organisationen dazu durch. In deren Rahmen wurden unter anderem die Ziele und Leitlinien des Konzepts sowie die wissenschaftliche Qualität positiv beurteilt. Dagegen sind insbesondere die Vorschläge zur Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen kritisiert worden. Aufgrund dieser Stellungnahmen überarbeiteten acht Arbeitsgruppen den vorgelegten Entwurf und konzentrierten ihn auf die wesentlichen Inhalte. Die Verantwortung für die Überarbeitung trug eine verwaltungsextern und -intern breit abgestützte Begleitkommission. Im Sommer 1995 wurde die überarbeitete Fassung erneut in eine Vernehmlassung gegeben und anschliessend einer Schlussbearbeitung unterzogen.

Am 20. Dezember 1995 hat der Regierungsrat das Naturschutz-Gesamtkonzept festgesetzt und damit die Naturschutz-Anstrengungen

des Kantons auf eine zukunftsorientierte, breit abgestützte Basis gestellt. Das Konzept legt Ziele, Leitlinien, Prinzipien der Umsetzung, Aufgabenteilung, Instrumente sowie organisatorische Massnahmen als Eckpunkte der Zürcher Naturschutzpolitik fest. Es beschreibt die zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt sowie zum Schutz und zur harmonischen Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich nötigen Massnahmen und skizziert die Grundsätze der Umsetzung. Vorgesehen ist eine sachgerechte Aufgabenteilung einerseits zwischen den Behörden aller Stufen, andererseits zwischen den Betroffenen und den verantwortlichen Amtsstellen. Generell wird angestrebt, die Gemeinden entsprechend ihren Möglichkeiten vermehrt in die Umsetzung einzubeziehen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise, gemäss dem Prinzip der rollenden Planung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, wie sie jeweils durch Finanzplanung und Voranschlag bestimmt werden. Die Erfolgskontrolle wird als zentrales Instrument der Steuerung und damit der Gewährleistung der Zielerreichung eingesetzt. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die sachlichen wie rechtlichen Prioritäten, wie sie z.B. aus den in den vergangenen Jahren festgesetzten bzw. vorbereiteten Inventaren des Bundes hervorgehen (Hoch- und Flachmoore, Moorlandschaften, Auengebiete), beachtet werden.

Bei der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes werden durch den Einbezug der betroffenen Kreise auch Erfahrungen aus bisherigen Projekten, wie z.B. dem Projekt «Landwirtschaft und Naturschutz aus Bauernhand», berücksichtigt. Zudem ist die Fertigstellung der noch ausstehenden kantonalen Schutzverordnungen und die sachgerechte Pflege der Schutzgebiete vorgesehen.

Durch die bereits angelaufene Erarbeitung von Pilotprojekten für Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) werden die Möglichkeiten für die ökologische Aufwertung grösserer Landschaften wie auch für die Schaffung von ökologischem Ausgleich (Art. 18b des Bundesgesetzes „über den Natur- und Heimatschutz) ermittelt und getestet.

Im Rahmen der kantonalen Verwaltungsreform werden die Fragen der organisatorischen Einordnung der Fachstelle Naturschutz sowie der Koordination der im Bereich Naturschutz tätigen Stellen geprüft.

Mit der Festsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes und dessen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beabsichtigten Umsetzung sind die Forderungen des Postulanten weitgehend aufgenommen worden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat, das Postulat KR-Nr. 189/1992 als erledigt abzuschreiben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden), Präsident der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat hat die Vorlage 3488 am 3. Januar 1996 dem Kantonsrat übermittelt und beantragt die Abschreibung des Postulat 189/1992 von Markus Eisenlohr. Unsere Kommissionssitzung hat erst im Juni stattgefunden. Der Grund für das gemächliche Vorgehen: Anfangs Jahr lag das definitive Naturschutz-Gesamtkonzept noch gar nicht vor. Der Regierungsrat stellte es Ende März anlässlich einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor. Zwar war der Entwurf dazu schon 1992 in Form eines Expertenberichts erschienen, doch kann eine Kantonsratskommission bekanntlich nicht einen Entwurf, sondern erst das definitive Konzept und die dahinterstehende politische Umsetzung beurteilen. Um dieses zu studieren, nahm sich die Kommission eben genügend Zeit, konnte sich dafür aber mit einer einzigen Sitzung begnügen.

Was war zu beurteilen? Das Postulat von Markus Eisenlohr verlangt vom Regierungsrat einen Bericht über die zukünftige Naturschutzpolitik des Kantons Zürich. Wie uns Regierungsrat Hofmann in seinem einleitenden Referat darlegte, ist der verlangte Bericht über die zukünftige Naturschutzpolitik in den vergangenen Jahren, unter Einbezug aller betroffenen Kreise, erarbeitet worden. Den Auftrag dazu erteilte der Regierungsrat der Baudirektion 1988.

Dabei wurden folgende Ziele vorgegeben: Es sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie durch Massnahmen in verschiedenen Aktivitätsbereichen langfristig eine vielfältige Natur und Landschaft als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und den Menschen erhalten werden kann. Nach einem längeren und intensiven Prozess setzte der Regierungsrat am 20. Dezember 1995, also am Ende des europäischen Naturschutzjahres, das umfassende und breit abgestützte

Naturschutzgesamtkonzept fest. Das Konzept steckt den Rahmen für die gesamte Naturschutz­tätigkeit im Kanton Zürich ab. Für die kantonalen Stellen ist das eine verwaltungsanweisende Richtlinie, für die Gemeinden, die interessierten Organisationen und die Privaten soll es eine Leitlinie für ihre eigenen Naturschutzaktivitäten bilden. Für die Grundeigentümer und die Bewirtschafter ist es eine verlässliche Grundlage für die Nutzung von Grund und Boden und allfällig damit verbundenen Entschädigungen. Die gewählten Ansätze sind darauf ausgerichtet, den Artenschwund zu stoppen und die Vielfalt an wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren langfristig zu erhalten. Im Sinne eines unteilbaren Lebensraumes wird eine harmonische Entwicklung der gesamten Landschaft des Kantons Zürich angestrebt.

Das Konzept legt dazu unter anderem die Ziele und Leitlinien, die verschiedenen Massnahmen, die Prinzipien der Umsetzung und die angestrebte Aufgabenteilung fest.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt partnerschaftlich unter Einbezug insbesondere der Bewirtschafter.

Innerhalb der finanziellen Möglichkeiten, wie sie durch Voranschlag und Finanzplanung bestimmt werden, wird etappenweise, nach dem Prinzip der rollenden Planung, vorgegangen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Naturschutz-Gesamtkonzepts sind die Situation der Natur, der Zustand der Landschaft und der Bestand der Pflanzen eingehend analysiert worden. Die umfangreichen Arbeiten brachten einerseits eine fundierte Standortbestimmung und andererseits eine breite Auslegeordnung des aktuellen und künftigen Handlungsbedarfs beim Naturschutz hervor. Aus dieser Gesamtschau heraus wurden die Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz festgelegt, die verschiedenen Leitlinien formuliert und zahlreiche Massnahmen erarbeitet. Dabei macht das Naturschutz-Gesamtkonzept konkrete Angaben dazu, mit welchem Flächenbedarf, welchen Kosten und welchem Personalaufwand bei der Realisierung der Massnahmen zu rechnen ist. Das grosse Ziel ist die Gewähr für eine langfristige und umfassende Erhaltung der heimischen Tiere und Pflanzen.

Ein wesentliches Element des Naturschutz-Gesamtkonzeptes bilden die Prinzipien der Umsetzung. Das Konzept baut auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem System der Partnerschaft auf. So wurden nicht nur für die Erarbeitung alle Beteiligten einbezogen, auch für die

bevorstehende Umsetzung wird entsprechend vorgegangen. An der Realisierung sind zum Beispiel die Gemeinden und Regionen als öffentliche Institutionen, die Landwirte und Förster als Bewirtschafter und die Naturschutzorganisationen als Milizinstitutionen beteiligt. Naturschutz im Kanton Zürich soll eine Aufgabe aller sein und nicht die Aufgabe einer einzelnen Amtsstelle.

Weitere Prinzipien der Umsetzung sind die rollende Planung und die Schaffung von Anreizen. Die Diskussion in der Kommission brachte eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung der erarbeiteten Grundlagen und der Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes. Das vorliegende Konzept wurde als gut, ja sogar als vorbildlich bezeichnet, und stiess auf breite Akzeptanz und Unterstützung. Ein begeisterter Winterthurer Kollege sieht darin sogar das Beste der Schweiz.

Das Konzept strebt eine grundsätzliche Neuorientierung des Naturschutzes und der Naturschutzpolitik im Kanton Zürich an. Es ist ein Schritt weg von Einzelaktionen hin zu umfassender Koordination, womit Synergieeffekte erzielt werden sollen. Die Bewirtschafter haben einen hohen Stellenwert im Naturschutz-Gesamtkonzept. Die Leistungen dieses Konzeptes sind vor allem durch die Bauern zu erbringen, die dafür entschädigt werden. Viele Bauern müssen sich allerdings gedanklich erst noch daran gewöhnen, dass die Pflege einer Magerwiese eine ebenso sinnvolle Aufgabe sein kann wie das Produzieren von Lebensmitteln. Auch bei den Förstern hat in den letzten Jahren eine Wandlung stattgefunden. Bei ihnen hat das Gedankengut des Naturschutzes ebenfalls zunehmend Fuss gefasst. Eine sehr wichtige Rolle spielen weiterhin die lokalen Natur- und Vogelschutzvereine als Milizorganisationen. Sie erhalten zum Teil schon jetzt bescheidene Beiträge und arbeiten äusserst kostengünstig. Auch sie sollen in Projekt und Planung einbezogen und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben finanziell und sachlich unterstützt werden. Daneben gibt es noch weitere Milizorganisationen, die durch Arbeiten für den Naturschutz eine Entlastung des staatlichen Engagements bringen könnten.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung haben die Gemeinden zu übernehmen. Ihre Aufgabe muss noch definiert werden. Man muss bei den Gemeinden Verständnis wecken, ihnen Verantwortung überbinden und sie letztlich auch dazu bringen, dass sie einen grösseren Teil der Kosten übernehmen. Allerdings kann der Kanton die Gemeinden nicht

hoheitlich dazu verpflichten. Es wird sich weisen, ob es dabei nicht an der notwendigen Verbindlichkeit fehlt.

Zentral für die Umsetzung sind natürlich die Finanzen. Langfristig ist davon auszugehen, dass mit dem vorliegenden Konzept der Naturschutz etwa 70 Millionen Franken im Jahr kosten wird. Von Bundesseite werden 20 Millionen erwartet, so dass der Kanton Zürich 50 Millionen übernehmen müsste. Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden 30 Millionen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds reichen also nicht. Diese Mittel müssen nicht alle aus dem Fonds kommen. Rund drei Viertel der Kosten machen Bewirtschaftungsbeiträge an die landwirtschaftlichen Betriebe aus. Der Naturschutz ist also auch eine Chance für die Bauern.

Es sei nicht verschwiegen, dass es, vor allem bei der Umsetzung, noch einige offene Fragen gibt. Noch fehlt ein Zeit- und Finanzierungsplan. Sehr wichtig, aber noch nicht genau definiert, ist die Erfolgskontrolle. Zur Überwachung laufender Umweltveränderungen ist eine integrierte Umweltbeobachtung mit Erfolgskontrollen unerlässlich. Postuliert wird eine rollende Planung, deren Durchführung noch zu präzisieren ist. Eine zeitliche Vorgabe fehlt noch. Immerhin will die Regierung in fünf Jahren eine Gesamtbilanz erstellen. Die momentanen Veränderungen in der eidgenössischen Agrarpolitik kommen diesem Konzept voraussichtlich entgegen. Bis zur Jahrtausendwende sollen gemäss Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbandes bis zu 90 Prozent der Bauern Integrierte Produktion betreiben. Das unterstützt das erklärte Ziel, den Anteil naturnaher Flächen im Kulturland von heute 4 Prozent auf rund 13 Prozent zu erhöhen.

Ich komme zum Schluss. Naturschutz ist eine öffentliche Aufgabe und eine Investition in die Zukunft. Ziel des Naturschutz-Gesamtkonzepts ist es, die langfristige und umfassende Erhaltung der heimischen Tiere und Pflanzen zu gewährleisten und die vielfältigen Lebensräume und Landschaften zu schützen. Dafür genügt rund ein Prozent des Zürcher Staatshaushaltes.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Hofmann, sicher im Namen der Kommissionsmitglieder, für dieses Naturschutzkonzept danken und wünsche ihm viel Erfolg bei der Umsetzung. Die Kommission hat mit 14:0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats 189/92 zugestimmt. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, es ebenfalls abzuschreiben.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Auf dem Papier wurde in den letzten Jahren für den Naturschutz äusserst viel getan. Die Grundlagenarbeiten, wie sie für das Naturschutz-Gesamtkonzept eben gemacht wurden, zeigen auf, wie wichtig Anstrengungen im Bereich des Naturschutzes nach wie vor sind. Naturräume sind weiterhin flächenmässig bedroht, sei es durch geplante Bauten oder durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Zahl der ausgestorbenen Pflanzen und Tiere und die Zahl der vom Aussterben bedrohten Arten ist weiter im Zunehmen.

Der Artenschwund ist gegenüber der Landschaftszerstörung verzögert. Das heisst, dass auch die Erhaltung aller heutigen Naturräume noch nicht ausreicht, um alle Pflanzen und Tierarten, die heute noch vorkommen, zu schützen. Darum genügen auch die bis heute getroffenen Massnahmen noch nicht. Es braucht deutlich mehr.

Naturräume sind aber auch in ihrer Qualität bedroht, zum Beispiel durch Schadstoffe aus dem Verkehrsbereich, aus der Industrie, aus den Bereichen Siedlung und Landwirtschaft. Begleitmassnahmen in diesem Bereich sind deshalb unumgänglich. Das stand auch im Entwurf zum Naturschutz-Gesamtkonzept. Dieser Aspekt ist uns ausserordentlich wichtig. All dies und noch vieles weitere lösen wir im Naturschutz-Gesamtkonzept.

Die Grüne Fraktion dankt für diese ausführlichen Arbeiten und für das vorbildliche Naturschutz-Gesamtkonzept, wie es vom Regierungsrat festgesetzt wurde.

Konkrete Wirkungen aber, meine Damen und Herren, zeigt das Papier allein noch nicht. Dazu braucht es die Umsetzung der vielen einzelnen Massnahmen, verteilt über den ganzen Kanton Zürich. Die Grünen bedauern denn auch, dass im Regierungsratsbeschluss steht: «Aufgrund der gegenwärtigen angespannten Finanzlage können in den nächsten Jahren kaum zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zur Verfügung gestellt werden.» Dies steht so drin, obwohl im ersten Entwurf, welcher quasi die wissenschaftliche Grundlage des zweiten bildet, festgehalten wurde, dass noch in diesem Jahrhundert ein umfassendes Handeln nötig sei. Wir haben jetzt bereits 1996, das umfassende Handeln ist gerade jetzt sehr dringend.

Die Umsetzung, wie sie im Postulat verlangt wurde, muss also sofort geschehen. Vorstellungen über eine mögliche Umsetzung bestehen. Die Vorstellungen über Dringlichkeit und Finanzierung gehen allerdings auseinander.

Für uns ist also dieses geforderte, umfassende Handeln jetzt nötig, und dafür stehen die Grünen weiterhin ein. Die Umsetzung darf nicht aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden, wenn damit unwiederbringliche Werte zerstört werden.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang die Haltung der Bürgerlichen: Sie stehen zwar hinter dem Naturschutz-Gesamtkonzept, sind aber nicht bereit, das Geld dafür freizugeben. Dass diese Haltung keine Zukunft hat, zeigte auch die Abstimmung vom vergangenen Wochenende. Ich bin sehr froh darüber, dass die Bevölkerung diese Haltung der Bürgerlichen nicht billigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Ja gesagt zu mehr Natur- und Heimatschutz, trotz ablehnender Parolen von FDP, SVP und Freiheitspartei. Damit haben wir den Auftrag gefasst, die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern jetzt damit zu beginnen.

Zu weiteren Aspekten des Postulats: Das Postulat verlangte auch Auskünfte über die Realisierung des ökologischen Ausgleichs. Die Grünen unterstützen Bemühungen zur ökologischen Auswertung und zum ökologischen Ausgleich der Landschaft. Zwei Projekte zum Landschaftsentwicklungs-Konzept sind zur Zeit in Bearbeitung. Wir begrüßen diese zukunftsweisenden Arbeiten, sie verdienen die kantonale – und somit auch finanzielle – Unterstützung.

Bezüglich der Schutzverordnungen ist es uns ein Anliegen, dass die Fertigstellung der noch ausstehenden kantonalen Schutzverordnungen zügig an die Hand genommen wird. Ich möchte Herrn Regierungsrat Hofmann fragen, bis wann er gedenkt, dass diese Arbeiten – auch für die kommunalen Schutzverordnungen – abgeschlossen sein werden. Wie sieht der Fahrplan aus?

Noch zur Einordnung der Fachstelle für Naturschutz: Die organisatorische Einordnung der Fachstelle Naturschutz und die Koordination der im Bereich Naturschutz tätigen Stellen werde im Rahmen der Verwaltungsreform geprüft, steht in der Antwort auf das Postulat. Ich möchte nochmals betonen, wie wichtig es uns ist, dass die

hierarchische Stellung ein entscheidender Punkt ist in der Art, wie die Fachstelle arbeiten kann. Ich frage darum auch, ob sich schon Resultate der Prüfung abzeichnen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Grünen der Abschreibung des Postulates zustimmen können, dass die Arbeiten aber erst jetzt richtig beginnen. Dazu hoffe ich, dass das Abstimmungsresultat vom vergangenen Wochenende mithilft.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): Meine Fraktion ist mit dem Konzept und der dargestellten Grundhaltung einverstanden. Sie sieht aber bei der Realisierung doch noch einige Schwierigkeiten. Ich möchte aus dem Gesamtpaket nur vier Punkte aufgreifen:

1. Es ist bereits erwähnt worden, dass sich das Problem der Finanzierbarkeit mit aller Schärfe stellt. Bund, Kanton und auch die Gemeinden stehen mit leerer Tasche da, der Fonds ist überrissen verschuldet, und auch mit der positiven Abstimmung vom vergangenen Sonntag gilt es klar festzustellen, dass vorerst die nötigen Mittel zu einem grossen Teil fehlen. Dabei ist natürlich die Erwartungshaltung der Beteiligten sehr gross. Auf der einen Seite – das haben wir gerade gehört – wird eine aktive Realisierung und eine rasche Umsetzung der Gedanken des Naturschutzkonzeptes gefordert, auf der anderen Seite wird das Augenmerk aber auch auf die Ausrichtung substanzieller Beiträge gerichtet, dort wo dann Leistungen im Sinne des Naturschutzes erbracht werden. Beides aber kostet erheblich Geld. Bei einer realistischen Beurteilung dürfte aber bestensfalls der diesjährige Standard beibehalten werden. Ich glaube nicht, dass eine Ausweitung des Naturschutzes tatsächlich vorerst denkbar ist.
2. Es stellt sich auch die Frage, ob die Gemeinden zusammen mit den Naturschutzverbänden und den übrigen Vereinen in den Gemeinden in der Lage sein werden, den anvisierten Schutz tatsächlich zu realisieren – vor allem dann, wenn sie auch in finanzieller Hinsicht engagiert werden. Hier gilt es, noch einiges an Motivationsarbeit zu leisten. Es stellt sich auch die Frage, wie der Kanton mit seinen personellen Mitteln die Instruktion und die Koordination all dieser Gemeinden, Gemeindebehörden und Vereinen übernehmen kann. Auch hier kann man nicht erwarten, dass der Kanton eine wesentliche Hilfestellung mit seinem bisherigen Personalbestand

leisten kann oder dass eine Ausweitung des Personalbestandes möglich wäre.

3. Zur rollenden Planung: Landeigentümer und insbesondere die zur Mitarbeit aufgeforderten Bauern sind darauf angewiesen, möglichst rasch klare Auskünfte darüber zu erhalten, was von ihnen erwartet wird. Das gilt vor allem im nicht klar definierten Landschaftsförderungsgebiet nach Richtplan, wo noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, aber auch im Zusammenhang mit Schutzverordnungen und Nutzungsbeschränkungen. Eine allzu rollende Planung in dieser Hinsicht dürfte eher Skepsis und Widerstand auslösen, insbesondere dann, wenn im Verlaufe der Zeit die Auffassungen wechseln, so wie wir das in anderen Bereichen ja bereits festgestellt haben.
4. Zu den vorgesehenen Beobachtungsprogrammen: Sie sind sicher einerseits nützlich und nötig. Andererseits besteht aber die grosse Gefahr, dass sich diese Programme verselbständigen und sehr rasch die eigentliche, sehr pragmatische Zielsetzung verloren geht. Hier ist eine klare Trennung notwendig zwischen der Forschung, die den Hochschulen vorbehalten ist, und der Umsetzung des Naturschutzkonzeptes, bei dem der Kanton die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Vereinen anstrebt.

Diese vier Punkte zeigen ganz generell, dass die Umsetzung, und insbesondere die rasche Umsetzung des Naturschutzkonzeptes nicht gar so einfach ist, wie einem vielleicht bei der Lektüre des durchaus sehr brauchbaren Buches vorschwebt. Trotzdem sind wir mit der Grundhaltung, wie ich eingangs gesagt habe, einverstanden. Wir schlagen Ihnen ebenfalls vor, das Postulat abzuschreiben.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Wir können uns der positiven Würdigung der Vorredner nur anschliessen. Die CVP beurteilt vor allem die Konsensfindung als sehr positiv. Ein Konsens, hinter dem unter anderem die Naturschutzfachleute, Naturschutzorganisationen, Bauern und die Gemeinden stehen, kann viel leichter umgesetzt werden. In unserer Heimatschutzpolitik aber – oder vielleicht sogar in der Verkehrspolitik – sind wir meilenweit von einem solchen Konsensdenken entfernt. Erlauben Sie mir noch fünf Gedanken zur Umsetzung:

1. Eine Naturschutzpolitik darf nicht isoliert betrachtet werden. Eine Naturschutzpolitik ist nicht bloss Sache von Fachleuten, die einsame Entscheide fällen oder einsame Pflegemassnahmen durchführen sollten. Umfassender Naturschutz hat sehr viel mit Bauern und Waldbesitzern zu tun. Ohne diese können wir keinen wirksamen Naturschutz betreiben. Wir wissen aber, dass die Landwirtschaft stark im Wandel begriffen ist. Der Naturschutz wird in einer künftigen Landwirtschaft eher eine grössere Chance erhalten. Aber eine bessere Vernetzung der kantonalen Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik erfordert vorgängig eine Verwaltungsreform – Frau Püntener hat darauf hingewiesen. Wir haben diesbezüglich noch wenig Signale empfangen.
2. Das Konzept stellt keine statische Grösse dar. Die Natur wandelt sich oft ganz anders als wir es erwarten. Auf Änderungen müssen wir pragmatisch reagieren können – deshalb eine rollende Naturschutzplanung. Dazu ein Beispiel: Plötzlich sind wir konfrontiert mit dem Feuerbrand, ein Phänomen, das wir vor zehn Jahren nicht kannten. Diese Krankheit kann ganze Hochstammkulturen zerstören und unsere Landschaften ausräumen. Auch das Naturschutzkonzept ist diesbezüglich bereits überholt. Wir müssen uns auch bewusst sein – und darauf lege ich grossen Wert –, dass unsere menschlichen Einflüsse, wie wir sie anderorts auslösen, viel grösser sind. Ich denke zum Beispiel an die Verkehrsbauten. Würden wir alles, was im Richtplan verankert ist, umsetzen, würden alle Vorsätze in diesem Naturschutzkonzept hinfällig.
3. Die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes kostet Geld, vor allem was die Abgeltung naturschützerischer Aufgaben einer multifunktionalen Landwirtschaft betrifft. Das wird – vor allem in den Berggebieten – in unserem Kanton die Landwirtschaft der Zukunft sein. Es ist deshalb stossen, wenn einzelne Parteien ein Naturschutzkonzept wohl bejubelten, aber den Tatbeweis nicht erbringen wollten, als es darum ging, den Naturschutzfonds zu erhöhen. Insbesondere sollten wir aber eine andere Quelle in den Augen behalten: den Lotteriefonds. Dieser wird zunehmend zugunsten des Natur- und Heimatschutzes geplündert. Diesbezüglich werde ich mich weiterhin gegen Prestigeprojekte wehren. Wir haben ja schon wieder solche auf dem Tisch.

4. Solange der Mensch kein besseres Verhältnis zur Natur hat, ein Verhältnis der Ehrfurcht, Rücksichtnahme und Achtung, solange die menschlichen Bedürfnisse sofort befriedigt werden sollten, und zwar subito und skrupellos, so lange wird die Natur weiter zerstört werden. Naturschutz ist vor allem ein erzieherisches Problem, das auch in der Schule anfängt. Das gilt ebenfalls für den Heimatschutz.
5. Das Naturschutzrecht unseres Kantons ist eng verknüpft mit dem Heimatschutzrecht. Wir haben im PBG die gleichen Artikel, wir haben die gleichen Fonds, wir haben die gleichen Kommissionen. Diese Verknüpfung ist überholt und löst immer mehr Konflikte aus. Sie können fast monatlich über solch ähnliche Konflikte lesen. Das Naturschutz- und Heimatschutzrecht sollte deshalb vereinfacht werden, ohne dass deren Wirksamkeit vermindert wird. Vor allem sollte geprüft werden, ob wir nicht ein eigenständiges Heimatschutzrecht pflegen oder schaffen sollten und dafür das Naturschutzrecht eher mit dem Landwirtschaftsrecht verknüpfen sollten. Wenn wir das Landwirtschaftsgesetz am Naturschutzkonzept messen, ist es ja völlig überholt.

Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel): Das Postulat verlangte vom Regierungsrat einen Bericht über die zukünftige Naturschutzpolitik. Der Regierungsrat hat bereits klare Signale gegeben. Ganz besonders mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept hat der Regierungsrat seine Absicht in der Naturschutzpolitik bekanntgegeben. Das Konzept legt die Ziele und Leitlinien fest. Auch die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen ist ganz klar festgelegt. Ich hoffe bei der Umsetzung auf eine vernünftige Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft und auch mit den Gemeinden. Denn auch die Gemeinden haben finanzielle Probleme.

Die zukünftige Naturschutzpolitik unseres Kantons muss sich auch ganz klar nach der Abstimmung vom letzten Sonntag nach den finanziellen Verhältnissen unseres Kantons ausrichten. Ein Öko-Notstand besteht in unserem Kanton nicht, Herr Germann. Aus diesen Gründen ist die SVP bereit, das Postulat abzuschreiben.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Auch die sozialdemokratische Fraktion kann in das Loblied über das Naturschutz-Gesamtkonzept einstimmen. Wir akzeptieren die gute Arbeit, die geleistet wurde, und können uns

der spitzen Bemerkung nicht verschliessen, dass es manchmal einen provokativen Vernehmlassungsentwurf braucht, um ein so gutes Resultat erreichen zu können.

Das Naturschutz-Gesamtkonzept gliedert sich in die guten planerischen Grundlagen, die sich der Kanton mit dem Richtplan, dem Landwirtschaftsleitbild und jetzt dem Naturschutz-Gesamtkonzept gegeben hat. Der Regierungsrat hat in seinen Legislatur-Schwerpunkten das Naturschutz-Gesamtkonzept auch zur Umsetzung ausgenommen. Wir könnten uns jetzt zurücklegen und sagen: «Okay, die Arbeit ist getan». Aber die Knochenarbeit beginnt jetzt.

Ich möchte Sie erinnern an die Kommissionsarbeit und an die Debatte hier drin über die Sanierung des Natur- und Heimatschutzfonds, die zum Glück jetzt in der Abstimmung vom letzten Wochenende zu einem vorläufig positiven Ende gefunden hat. Die Finanzierung wird aber ganz sicher ein politischer Dauerbrenner bleiben, und ich bin fast sicher, dass wir in der Budgetdebatte vom Dezember wahrscheinlich wieder darüber debattieren werden können. Der Regierungsrat gibt sich im Naturschutz-Gesamtkonzept wichtige organisatorische Aufträge. Ich möchte diese hier nochmals auflisten.

Er sagt, er wolle vordringlich die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der kantonalen Fachstelle, der eingesetzten Kommissionen, der kantonalen Ämtern und der Gemeinden definieren, damit diese wissen, was sie zu erwarten haben und wie umgesetzt werden soll.

Der Regierungsrat will geeignete Gremien bei Kanton und Gemeinden einsetzen, die für die Umsetzung, die fachliche Begleitung und die Koordination des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zuständig sind.

Der Regierungsrat will einen Zeitplan, einen Finanzierungsplan und einen Personalplan erarbeiten.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir sehr gespannt sind auf das Resultat der Erledigung dieser Aufträge. Ich hoffe, dass wir nicht erst in fünf Jahren Bericht darüber bekommen werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Postulat erfüllt ist und abgeschrieben werden kann. Wir hoffen, dass sich das Naturschutz-Gesamtkonzept als taugliches Mittel erweist, zusammen mit allen Betroffenen, die Anliegen des Naturschutzes nun wirklich um riesige

Schritte vorwärts zu bringen und dass wir über die Grabenkämpfe hinauskommen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Das umfassende Naturschutz-Gesamtkonzept ist bewundernswert. Das Konzept beinhaltet die Richtlinien für die Verwaltung und die Leitlinien für Naturschutzaktivitäten. Es ist wertvoll für die Gemeinden, für interessierte Organisationen, für Grundeigentümer und Bewirtschafter. Konkrete Ziele und zahlreiche Massnahmen sind erarbeitet worden, um Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu schützen. Das Naturschutz-Gesamtkonzept macht konkrete Angaben, mit welchem Flächenbedarf, mit welchen Kosten und mit welchem Personalaufwand bei der Realisierung der Massnahmen zu rechnen ist. Die konkreten Angaben machen auch aus dem Konzept eine brauchbare Anleitung. Das Konzept wird von vielen Seiten gelobt. Es ist allen klar, dass Fragen zum Zeitplan und zur Finanzierung noch offen stehen. Für die Umsetzung braucht es Übersicht und eine gute Koordination. Prioritäten müssen gesetzt werden, um das Optimum für die Natur, für die Landschaft und für die Landwirtschaft, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, herauszuholen. Wichtig werden eine wiederholte Standortbestimmung und Erfolgskontrollen sein. Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulats. Danke.

Ulrich Welti (SVP, Küsnacht): Ich kann mich durchaus mit einer vernünftigen Umsetzung dieses zürcherischen Naturschutz-Gesamtkonzeptes identifizieren und praktiziere dies auch im eigenen Betrieb. Leider ist aber die Situation in unserem Kanton bereits so leid, dass in Zukunft die Natur vor fundamentalistischen Schreibtischtälern der Verwaltung geschützt werden muss. Ich denke hier vor allem an die bereits vollzogenen und noch im grossen Stil geplanten Nacht- und Nebelaktionen in Bezug auf weitflächige Abhumusierungen in schon bestehenden Naturschutzgebieten, in Gebieten, wo die Humus-Schichten, nota bene seit Jahrtausenden, natürlich gewachsen sind. So darf es doch nicht weitergehen! Ich bitte den Herrn Baudirektor, dafür besorgt zu sein, dass dieser ökologische und auch finanzielle Unsinn für allemal beseitigt wird. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Hans H o f m a n n : Zunächst möchte ich mich bei der kantonsrätlichen Kommission und deren Präsidenten für die speditive und gründliche Behandlung dieses Geschäftes herzlich bedanken.

Die Kommission hat das Naturschutz-Gesamtkonzept eingehend durchdiskutiert. Wenn dieses nun nicht nur in der Kommission, sondern auch hier im Rat uneingeschränkte Zustimmung erhält, so möchte ich dieses Kompliment weiterleiten an jene, die dieses Naturschutz-Gesamtkonzept erarbeitet haben. Wir haben es bekanntlich breit abgestützt: Gemeinden, Naturschutzorganisationen, Bauern, Förster und weitere betroffene Kreise wurden miteinbezogen. Ich möchte hier den Dank an all jene weiterleiten, die dieses Konzept erarbeitet haben. Es ist nicht nur für die kommenden Jahre, sondern vielleicht auch für die kommenden Jahrzehnte, eine gute Grundlage.

Wenn der Regierungsrat in seinem Beschluss sagt, dass in den nächsten Jahren keine Mittel für das Naturschutz-Gesamtkonzept bereitstehen, dann trifft dies auch nach der gestrigen Abstimmung zu – dies sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt. Es ist nicht daran zu denken, im grossen Stil mit der finanziellen Umsetzung zu beginnen solange der Natur- und Heimatschutzfonds dermassen überschuldet ist. Auch an eine schnelle Schuldentilgung ist bei der heutigen Finanzlage nicht zu denken. Wir müssen die machbaren Schritte vorwärtsgehen. Wie Herr Niederhauser gesagt hat, ist es bereits schon gut, wenn wir, dank dieser positiven Volksabstimmung, die Naturschutzaufwendungen auf dem heutigen Niveau, weiterführen können.

Wenn vorläufig und für die nächsten Jahre keine Mittel zur Verfügung stehen, heisst das ja nicht, dass keine Umsetzung möglich ist. Dieses Naturschutz-Gesamtkonzept ist eine Handlungsanleitung, und wer auch immer etwas in diesem Bereich unternimmt, sollte sich an dieses Konzept halten. Es gibt viele Dinge, die man tun kann, ohne dass es Geld kostet. Das wissen Naturschutzorganisationen, aber auch Förster, Bauern oder Gemeinden. Diese letzteren möchte ich an dieser Stelle dazu aufrufen, mit der Umsetzung zu beginnen, obwohl der Kanton vorläufig seinen Teil aus finanziellen Gründen nicht dazu beitragen kann.

Zu den aufgeworfenen Fragen: Frau Püntener hat gefragt, bis wann die Landschaftsentwicklungs-Konzepte abgeschlossen sein werden. Was die Arbeit anbelangt, so sind sie teilweise bereits abgeschlossen. Aber

wenn man natürlich in einem solchen Konzept einen lichten Wald wieder herstellt, muss man einige Jahre warten bis man ein Resultat sieht. Wer weiss schon, wie sich nun der Waldboden weiterentwickelt hat, welche Pflanzen wieder Fuss gefasst haben? Hier läuft die Beobachtung weiter.

Diese Landschaftsentwicklungskonzepte sind gut angekommen auch bei der Bevölkerung, bei den Förstern und zum Teil auch bei den Bauern. Was die Umsetzung der Naturschutzverordnung auf Stufe Gemeinden anbelangt, hatte der Regierungsrat kürzlich zu einer Anfrage Stellung genommen. Wir haben den Gemeinden eine Frist gesetzt. Sobald diese abgelaufen ist, werde ich Sie wieder orientieren können.

Und noch zu Herrn Welti: Auch hier hatte der Regierungsrat, im Rahmen eines Vorstosses wegen eines Naturschutzgebiets in Kloten, Stellung bezogen. Vorläufig werden sicher keine solche Abhumusierungen mehr vorgenommen. Manchmal sollte auf diese Art ein Mager-Biotop beschleunigt werden. Doch eilt es derart auch wieder nicht: Man kann durchaus ein wenig warten bis die Natur das Ihrige dazu beigetragen hat. Wir werden allein schon aus finanziellen Gründen für solche Vorhaben in Zukunft kein Geld mehr ausgeben.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und für die Abschreibung des Postulates.

Abstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 101:0 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt

Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Erklärung der Grünen Fraktion

Toni B a g g e n s t o s (Grüne, Erlenbach) gibt folgende Fraktionserklärung ab:

Die der Finanzdirektion unterstellte Jagd- und Fischereiverwaltung plant im Küssnachter Schübelweiher und im Rumensee mit einem, oder gar mehreren Toxideinsätzen, dem amerikanischen Sumpfkrebs an den Kragen zu gehen.

Das dazu ausgewählte Toxid «Fenthion» entspricht in seiner Wirkungsweise den als Kampfgasen eingesetzten Nervengiften.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Umsetzung dieser Absicht unverzüglich zu stoppen.

Noch nie ist es bislang gelungen – und dies mit welchen Mitteln auch immer – den roten Sumpfkrebs, wo er einmal auftrat, auszurotten, sei es in Frankreich, Spanien oder in verschiedenen Ländern Afrikas und Amerikas.

Auch in anderen Gewässern der Schweiz – namentlich im Kanton Aargau – ist der rote Sumpfkrebs bereits angesiedelt. Amerikanische Krebsarten, die in Bezug auf die Lebensraumkonkurrenz und weitere Aspekte in ihrer Wirkung auf einheimische Krebsarten mit dem roten Sumpfkrebs durchaus vergleichbar sind, sind zum Beispiel im Sihlsee verbreitet. Eine isolierte Ausrottung im Schübelweiher wäre somit auch im Hinblick auf eine weitere Verbreitung dieser Krebse – selbst dann wenn diese Ausrottung gelingen würde – sinnlos.

Der Einsatz von Fenthion hat auf das Ökosystem tiefgreifende Auswirkungen. Die nach einem Toxideinsatz fenthionhaltigen toten Insekten werden zum Beispiel von Vögeln gefressen. Für eine Verbreitung des Toxides ist somit gesorgt.

Wie stark sich der Toxideinsatz als Eintrag im Grundwasser niederschlagen wird, ist nicht abschätzbar, dabei reden wir hier von einem Allergen erster Güte. Der Wirkstoff wird in allen Lebewesen –

auch im Menschen – chemisch umgebaut und erhöht durch diesen Prozess seine Toxizität um ein Vielfaches.

Die Herstellerfirma Bayer ist sich über die Problematik offensichtlich im Klaren, sonst hätte sie sich wohl kaum geweigert, das Fenthion für den vorgesehenen Einsatz auszuliefern.

Dass sich der Kanton Zürich nach dieser Weigerung nicht daran machte, die Gründe dieser Weigerung genau zu überprüfen, sondern sich dazu hergab, die Substanzen über irgendwelche dunklen Kanäle zu beschaffen, ist ein weiteres trauriges Kapitel.

Dass die Problematik auch den zuständigen Stellen nicht gänzlich unbekannt ist, ist immerhin möglich, wie sonst erklärt sich, dass diese Stellen sich mit Händen und Füßen sträuben, vollumfänglich über die ganze Aktion zu informieren.

Mit Ausfischen kann der Sumpfkrebs zwar auch nicht ausgerottet werden. Aber wenigstens wird die Gastronomie die ausgefischten Krebse – ganz im Gegensatz zu den vergifteten Exemplaren – gerne abnehmen.

Die Grüne Fraktion hält den vorgesehenen Giftschatz für verantwortungslos und zudem im Hinblick auf den angestrebten Zweck sinnlos. Der geplante Toxideinsatz ist daher unverzüglich zu stoppen.

Erklärung der FDP-Fraktion

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Die im Zusammenhang mit dem Mordfall «Zollikerberg» zutage getretenen Unregelmässigkeiten in der Justizdirektion sind schockierend. Wir müssen von einer «unheiligen Allianz» zwischen Beamten der Strafvollzugsbehörden und den politisch Verantwortlichen, von Irreführung des Parlamentes und damit der Öffentlichkeit ausgehen.

Die uns vorliegenden Unterlagen erhärten den Verdacht, dass Antworten des Regierungsrates auf einschlägige parlamentarische Anfragen und Interpellationen nicht der Wahrheit entsprachen. Es entsteht der Eindruck, dass es verfehlte, ja sogar unrechtmässige

Praktiken im Strafvollzug gibt, die dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollten.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Strafvollzug hat dadurch schwer gelitten und kann nur durch eine schonungslose Aufklärung und Information des Parlamentes wiederhergestellt werden.

Der Kantonsrat als Aufsichtsorgan über die Verwaltung allgemein, die Justizdirektion und die Strafvollzugsbehörden im besonderen, müssen unverzüglich handeln.

Zur Abklärung der Vorwürfe gegen den Regierungsrat, die Justizdirektion und die am Strafvollzug beteiligten Ämter, Abteilungen und Dienste beantragt die FDP-Fraktion die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Die PUK hat – unabhängig von den laufenden Verfahren – Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel festzustellen. Sie soll dem Kantonsrat Bericht erstatten und Vorschläge zur Wiederherstellung des Vertrauens sowie für die nötigen Massnahmen struktureller, organisatorischer und rechtlicher Art unterbreiten.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Tatsächlich stimmen einem die verschiedenen Enthüllungen über die Behandlungspraxis der Justizdirektion nachdenklich. Auch die EVP-Fraktion stellt sich voll hinter eine schonungslose Aufdeckung all dieser Vorfälle und verlangt, dass überall dort, wo Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, diese aufgedeckt werden und dass informiert wird. Trotzdem können wir es uns nicht verkneifen, auf eine kleine Widersprüchlichkeit hinzuweisen: Es wurden verschiedentlich Parlamentarische Untersuchungskommissionen verlangt, ich erinnere an den Fall Huber, ich erinnere an die Polizeiaffaire, und ich kann mich erinnern, dass eine grosse Fraktion, die FDP, sich damals dezidiert dagegen ausgesprochen hat. Wir sind froh, dass hier ein Gesinnungswandel stattgefunden hat. Es geht uns darum, dass dieser Fall rasch aufgedeckt wird, dazu hat möglicherweise auch die GPK die notwendigen Mittel. Es geht darum, dass die Bevölkerung weiss, woran sie ist, und dass diese Unsicherheit, wie sie heute wieder aufgedeckt worden ist, aufhört. Die Bevölkerung

muss sich wieder sicherer fühlen. In diesem Sinne werden wir ein effizientes Vorgehen unterstützen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf), Dr. Jean-Jacques B e r t s c h i (FDP, Wettswil a. A.), Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende betreffend rechtlich verbindlicher Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich.

Postulat Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) und Esther H o l m (Grüne, Horgen) betreffend Zulassung von Lotto-Anlässen.

Anfrage Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard) betreffend Beiträge für Jungwaldpflege und für die Pflege steiler Wälder.

Anfrage Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich) und Ueli M ä g l i (SP, Zürich) betreffend Angebot an Beschäftigungsprogrammen und Berufspraktika im Rahmen der aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) des revidierten AVIG.

Anfrage Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil) betreffend Durchführung von politischen Veranstaltungen an Mittelschulen während der obligatorischen Unterrichtszeit.

Anfrage Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich) und Bettina V o l l a n d (SP, Zürich) betreffend Massnahmen gegen Jugendgewalt.

Antrag Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon) zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Rückzug einer Motion

Christian B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf) hat seine Motion KR-Nr. 7/1996 betreffend Änderung des Markt- und Wandergewerbegesetzes vom 15. Januar 1996 zurückgezogen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Mit dem Sektor Bau machen wir am 21. Oktober weiter, weil das Heizkraftwerk Aubrugg anscheinend sehr dringend ist und wir das dann ansetzen wollen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

5112

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 30. September 1996, 8.15 Uhr

Zürich, den 23. September 1996

Die Protokollführerin:
Gabrielle Keller

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1996 genehmigt.